Greifensteiner Nachrichten

Gemeinde Greifenstein ...einfach genial von Berg bis Tal

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Greifenstein

21. Jahrgang | Freitag, den 16. September 2016 | Nummer 37

Aus dem Inhalt

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
online lesen: **www.wittich.de**

www.greifenstein.de

25 Jahre Oktoberfest in Rodenroth

24. September ab 18:00 Uhr

Mr. und Mrs. Oktoberfest
Zeigt uns Eure schönste Tracht und bewerbt Euch unter Facebook (Oktoberfest Rodenroth)

Showeinlagen
Die Freiwillige Feuerwehr wird mit Showeinlagen zur Unterhaltung beitragen.

Livemusik
mit Patrick Sänger

Eintritt 3,00 €

Oktoberfestbier
Frische Weißwürste,
Haxe mit Sauerkraut
Leberkäsbrötchen

Haxen bis **18.09.2016** telefonisch unter **02779 / 5100201** anmelden.

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses

Zu der am **Dienstag, dem 20.09.2016, 19.00 Uhr,** in der Gemeindeverwaltung (Trauzimmer), OT Beilstein, stattfindenden Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses lade ich Sie hiermit recht herzlich ein.

Tagesordnung:
1. Personalangelegenheiten
2. Verschiedenes

Die Sitzung ist öffentlich, sofern nicht durch Beschluss die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird.

Mit freundlichen Grüßen
gez. *Michael Pfeiffer, Vorsitzender*

Sitzung des Ortsbeirats Greifenstein

Zu der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Greifenstein am **Mittwoch, dem 21.09.2016, 19.00 Uhr,** im Dorfgemeinschaftshaus, Lustgarten 5, Ortsteil Greifenstein, wird eingeladen.

Tagesordnung:
1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Ortsvorstehers
4. Umzug des Kriegerdenkmals;
   hier: Vorstellung des neuen Standort und Gestalt;
   Sitzungsbeschluss vom 29.4.2015
5. Straßen, Wege, Plätze,
   hier: a) Verkehrsschau 2016 - Festlegung möglicher Objekt die im Rahmen der Verkehrsschau geprüft werden
   b) Grünflächen (Verkehrsinseln) - Vorstellung neuer Gestaltungsideen auf Basis eines pflegeminimierten Aufbaus
   c) Freischneidemaßnahmen
   d) Status: Oberflächenbelag Dorfmitte
6. Verschiedens

35753 Greifenstein, 11.09.2016

gez. *Uwe Weidemann, Ortsvorsteher*

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2017 der Gemeinde Greifenstein

Gemäß § 97 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) wird der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Greifenstein für das Haushaltsjahr 2017 mit den entsprechenden Anlagen bei der Gemeindeverwaltung Greifenstein, Ortsteil Beilstein, Herborner Str. 38, (Rathaus) Zimmer 12, während der Dienststunden an folgenden Tagen öffentlich ausgelegt:

vom 19.09. bis 23.09.2016 sowie
vom 26.09. bis 27.09.2016

Die Sprechstunden der Gemeindeverwaltung im Rathaus OT Beilstein sind in dieser Ausgabe der „Greifensteiner Nachrichten“ unter der Rubrik „Bereitschaftsdienste“ veröffentlicht.
Der Entwurf der Haushaltssatzung 2017 wurde am 30.08.2016 vom Gemeindevorstand der Gemeinde Greifenstein festgestellt und am 06.09.2016 der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Greifenstein, den 16.09.2016

Der Gemeindevorstand

gez. *Kröckel, Bürgermeister*

Greifenstein mobilisiert – Aktionsabend Mobilität

Aktionsabend zum Thema „Mobilität in Greifenstein“

Seien Sie dabei, gestalten Sie mit am **Dienstag, dem 20.09.2916, 17.30 bis 20.00 Uhr,** im Landhaus „Hui Wäller“, Schlossstraße 7, Ortsteil Beilstein.

Es geht um die Zukunft Greifensteins!

An dem Abend werden verschiedene Ansätze an konkreten Beispielen vorgestellt und diskutiert. Dabei geht es darum, nach Umsetzungsmöglichkeiten für die einzelnen Ortsteile Greifensteins zu suchen und nächste Schritte vorzubereiten.

Programm

17.30 Uhr	Begrüßung
17.50 Uhr	Vorstellung des Projektes Fachinput Mobilität auf dem Lande
18.20 Uhr	Diskussionsrunde unterschiedlicher Lösungsansätze
19.20 Uhr	Ergebnisdarstellung mit Expertenstatement

Weitere Informationen auf Seite 9!

Aufgrund der §§ 5, 51 Nr. 6 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2015 (GVBl. I S. 618), jeweils in Verbindung mit den §§ 15 Abs. 7, 17 Abs. 3, 61 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (HBKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Januar 2014 (GVBl. I S. 26) sowie der §§ 1 bis 5a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) vom 24. März 2013 (GVBl. I S. 134), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Greifenstein in ihrer Sitzung vom 06.09.2016 folgende

Feuerwehrgebührensatzung

beschlossen:

§ 1
Gebührentatbestand

Die der Feuerwehr der Gemeinde Greifenstein bei Erfüllung ihrer Aufgaben entstandenen Gebühren und Auslagen sind nach Maßgabe dieser Gebührensatzung in Verbindung mit dem jeweils gültigen Gebührenverzeichnis zu erstatten, soweit der Einsatz nicht gemäß § 61 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 6 HBKG kostenfrei ist. Die Pflicht zur Erstattung von Gebühren und Auslagen besteht auch dann, wenn die angeforderten Mannschaften, Fahrzeuge und Geräte wegen zwischenzeitlicher Beseitigung der Gefahr oder des Schadens oder aus sonstigen Gründen nicht mehr benötigt werden.

§ 2
Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner bei Maßnahmen zur Brandbekämpfung sind,
   1. die Brandstifterin oder der Brandstifter, die oder der nicht selbst Geschädigte oder Geschädigter ist,
   2. die geschädigte Person, sofern sie den Einsatz der Feuerwehr vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat,

3. die Fahrzeughalterin oder der Fahrzeughalter oder die Fahrzeugführerin oder der Fahrzeugführer, wenn der Brand beim Betrieb von Kraft-, Schienen-, Luft oder Wasserfahrzeugen entstanden ist; § 7 Abs. 2 Satz 2 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) in der Fassung vom 14. Januar 2005 (GVBl. I S. 14), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 635), gilt entsprechend,
4. die Betreiberin oder der Betreiber, wenn der Einsatz der Feuerwehr bei einer Anlage mit besonderem Gefahrenpotential erforderlich geworden ist,
5. die Betreiberin oder der Betreiber von Gewerbe- oder Industriebetrieben für aufgewendete Sonderlöschmittel bei Bränden in den Gewerbe- und Industriebetrieben,
6. die Person, die wider besseres Wissen oder in grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr alarmiert,
7. die Eigentümerin oder der Eigentümer oder die Besitzerin oder der Besitzer einer Brandmeldeanlage, wenn diese Anlage einen Fehlalarm auslöst,
8. die Person, die den Einsatz der Feuerwehr durch nicht angezeigtes, aber nach § 3 Abs. 5 Satz 1 der Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen vom 17. März 1975 (GVBl. I S. 48) anzeigepflichtiges Verbrennen von Abfällen verursacht hat.

(2) Gebührenschuldner sind bei allen übrigen Leistungen, insbesondere in Fällen der Allgemeinen Hilfe,
1. die Person, deren Verhalten die Leistung erforderlich gemacht hat; § 6 Abs. 2 und 3 HSOG gilt entsprechend,
2. die Person, die die tatsächliche Gewalt über eine Sache oder ein Tier ausübt, deren oder dessen Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder die Eigentümerin oder der Eigentümer einer solchen Sache oder eines solchen Tieres; § 7 Abs. 2 Satz 2 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung gilt entsprechend,
3. die Person, auf deren Verlangen oder in deren Interesse die Leistung erbracht wurde,
4. in Fällen des § 61 Abs. 4 HBKG der Rechtsträger der anderen Behörde,
5. die Person, die die Feuerwehr missbräuchlich – ohne hin reichenden Grund vorsätzlich oder grob fahrlässig – angefordert hat.

(3) Gebührenschuldner bei Brandsicherheitsdiensten sind die Ausrichter von Veranstaltungen, bei denen bei Ausbruch eines Brandes eine größere Anzahl von Menschen gefährdet wäre (z. B. Versammlungen, Ausstellungen, Theateraufführungen, Zirkusveranstaltungen, Messen, Märkte und vergleichbare Veranstaltungen).

(4) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3
Grundlagen der Gebührenbemessung

(1) Für Leistungen der Feuerwehr, die nach dieser Satzung erbracht werden, gilt nachfolgendes Gebührenverzeichnis, welches als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist. Die Höhe der Gebühr errechnet sich nach der aufgewendeten Zeit und dem eingesetzten Material, nach Art und Anzahl des eingesetzten Personals, der Fahrzeuge und Geräte sowie der zu prüfenden Geräte und Einrichtungen.

(2) Bei der Festsetzung der Gebühr werden für Personen sowie für Fahrzeuge und Geräte die Gebühren je angefangene 15 Minuten berechnet.

(3) Für die Berechnung der Gebühr wird die Zeit von Beginn bis zur Beendigung des Einsatzes zugrunde gelegt. Der Einsatz beginnt im Regelfall mit der Alarmierung der Feuerwehr durch die Leitstelle, spätestens mit dem Ausrücken, und ist mit Wiederherstellung der Einsatzfähigkeit beendet. Sind die eingesetzten Mannschaften, Fahrzeuge oder Geräte zum Zeitpunkt der Alarmierung bereits zu einem anderen Einsatz ausgerückt oder kehren diese nach dem jeweiligen Einsatz nicht unmittelbar zurück (aufeinander folgende Einsätze), so beginnt der jeweilige Einsatz mit Verlassen des vorherigen Einsatzortes und ist beendet, sobald sie den jeweiligen Einsatzort verlassen bzw. die Einsatzfähigkeit wiederhergestellt ist.

(4) Die Anzahl und Auswahl des einzusetzenden und des davon bei der Gebührenberechnung zu berücksichtigenden Personals sowie der Fahrzeuge und Geräte liegt im pflichtgemäßen Ermessen der Feuerwehr.

(5) Die Gemeindevertretung überträgt dem Gemeindevorstand gemäß § 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Greifenstein in Verbindung mit §§ 50 und 103 Abs. 1 HGO die Fortschreibung des Gebührenverzeichnisses.

§ 4
Auslagen

(1) Auslagen werden in der tatsächlich erstandenen Höhe zuzüglich eines Verwaltungskostenaufschlages in Höhe von 10 Prozent geltend gemacht. Dies gilt insbesondere für Lieferungen und Leistungen von Dritten, Fremdpersonal und -gerät, Ölbindemittel, Säurebindemittel, Schaummittel und die Entsorgung.

(2) Dauert ein Einsatz ohne Unterbrechung mehr als vier Stunden, so sind die Auslagen für die Verpflegung der eingesetzten Feuerwehrangehörigen zu erstatten.

§ 5
Entstehung der Gebührenschuld

(1) Die Verpflichtung zur Erstattung von Gebühren entsteht im Regelfall mit der Alarmierung der Feuerwehr durch die Leitstelle, spätestens mit dem Ausrücken.

(2) Die Verpflichtung zur Erstattung von Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages.

§ 6
Fälligkeit der Gebührenschuld

Die zu zahlenden Gebühren und Auslagen werden durch Gebührenbescheid festgesetzt. Die Gebührenschuld wird ein Monat nach der Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig, sofern in diesem keine andere Fälligkeit angegeben ist. ➟

Gebührenverzeichnis zur Gebührensatzung für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Greifenstein

Geb.-Nr.	Beschreibung	Gebühr je angefangene 15 Minuten
1	**Personalgebühren**	
1.1	Brand und allgemeine Hilfeleistungseinsätze je Einsatzkraft	6,00 €
1.2	Brandsicherheitsdienst je Einsatzkraft	6,00 €
1.3	Dauert ein Einsatz ohne Unterbrechung mehr als vier Stunden, so sind die Auslagen für die Verpflegung der eingesetzten Feuerwehrangehörigen zu erstatten.	nach Aufwand
2	**Fahrzeuggebühren**	
2.1	**Einsatzleitwagen u.ä.**	
2.1.1	Einsatzleitwagen ELW1	12,50 €
2.1.2	Mannschaftstransportfahrzeug MTF	8,20 €
2.2	**Löschgruppen- und Tanklöschfahrzeuge**	
2.2.1	HLF 20/16, TLF 16/25, LF 16/12, HLF 10/6	26,60 €
2.3	**Staffellöschfahrzeuge**	
2.3.1	TSF, TSF-W, MLF	14,80 €
2.4	**Gerätewagen**	
2.4.1	GW-L, SW 2000	18,10 €
2.5	**Gebühren für Anhänger**	
2.5.1	Trailer Mehrzweckboot	5,50 €
3	**Geräte**	
	Alle Geräte sind in der Fahrzeugbeladung enthalten und werden daher nicht berechnet.	
4	**Einsatzbedingtes Prüfen und Reinigen**	
	Prüfen und Reinigen der Ausrüstung:	
	Die Reinigung und Prüfung der im Einsatz verwendeten Ausstattungsgegenstände werden nach dem Reinigungs- und Prüfungsaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden dem Gebühren- und Auslagenschuldner zuzüglich eines Verwaltungszuschlags in Höhe von 10% bei Fremdvergabe in Rechnung gestellt.	
5	**Kosten für den Einsatz von Fremdpersonal und –gerät, Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummitteln, Entsorgung und Auslagen**	
	Für die entstehenden Aufwendungen, etwa für den Einsatz von Personal oder Geräten von Dritten, werden Beträge nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 der Satzung zugrunde gelegt.	
6	**Gebühren für besondere Leistungen**	
	Fehlalarm Brandmeldeanlage (pauschal)	450,00 €
7	**Missbräuchliche Alarmierung**	
	Gebühren für die missbräuchliche Alarmierung im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 2 Nr. 5 der Satzung werden nach ausgerückten Fahrzeugen und Zeit-, Material- sowie Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.	
8	**Gebühren in sonstigen Fällen**	
	Für besondere, nicht in der Gebührensatzung aufgeführte Leistungen, werden die Gebühren nach ausgerückten Fahrzeugen und dem tatsächlichen Zeit-, Material- und Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.	

§ 7
Härtefälle

(1) Wenn dies mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Gebührenschuldners oder sonst aus Billigkeitsgründen geboten erscheint, kann die Gebührenschuld gestundet, niedergeschlagen oder erlassen werden, oder es kann von der Geltendmachung der Gebühren ganz oder teilweise abgesehen werden. Die Stundung soll in der Regel nur auf Antrag gewährt werden.
(2) Bei kulturellen Veranstaltungen der örtlichen Vereine, die die Mitarbeit der Feuerwehr erfordern, können die Gebühren erlassen werden.

§ 8
Sicherheitsleistungen

Die Hilfeleistung der Feuerwehr im Rahmen des § 6 Abs. 3 HBKG, eine Überlassung von Geräten oder die Gestellung von Brandsicherheitsdiensten kann von einer vorherigen angemessenen Sicherheitsleistung des Gebührenschuldners bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen abhängig gemacht werden.

§ 9
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag der Vollendung ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Feuerwehr Greifenstein vom 22.12.1999 außer Kraft.

Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Greifenstein, den 12.09.2016
Gemeinde Greifenstein – Der Gemeindevorstand –

In Vertretung:
gez. *Schaffarz, 1. Beigeordneter*

Aufgrund des § 132 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), in Verbindung mit § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Greifenstein in der Sitzung am 06.09.2016 folgende

ERSCHLIESSUNGSBEITRAGSSATZUNG (EBS)

beschlossen:

§ 1 Erheben von Beiträgen

Zur Deckung des Aufwands für Erschließungsanlagen erhebt die Gemeinde Beiträge nach Maßgabe der §§ 127 ff. BauGB in Verbindung mit den Bestimmungen dieser Satzung.

§ 2 Umfang des Aufwands

Beitragsfähig ist der Aufwand für die in der Baulast der Gemeinde stehenden Erschließungsanlagen in folgendem Umfang:

1. Für öffentliche zum Anbau bestimmte Straßen, Wege und Plätze in:
   a) Wochenendhaus- und Kleingartengebieten bis zu einer Breite von 7 m,
   b) Kleinsiedlungsgebieten „ 10 m,
   c) Wohngebieten, Ferienhaus-, Campingplatz-, Dorf- und Mischgebieten „ 20 m,
   d) Kern-, Gewerbe-, Industrie- und sonstigen Sondergebieten „ 25 m,
2. für Fuß- und Wohnwege (§ 127 Abs. 2 Nr. 2 BauGB) „ 6 m,
3. für Sammelstraßen (§ 127 Abs. 2 Nr. 3 BauGB) „ 25 m,
4. für unselbständige Parkflächen und Grünanlagen jeweils „ 6 m,
5. für Parkflächen und Grünanlagen (§ 127 Abs. 2 Nr. 4 BauGB) jeweils bis zu 15 % aller im Abrechnungsgebiet liegenden Grundstücksflächen.

Werden durch Erschließungsanlagen Gebiete mit unterschiedlicher Ausnutzbarkeit erschlossen, gilt die größte Breite.
Enden Erschließungsanlagen mit einem Wendehammer, vergrößern sich die angegebenen Maße für den Bereich des Wendehammers auf das Anderthalbfache, mindestens aber um 10 m; Gleiches gilt für den Bereich der Einmündung in andere bzw. Kreuzung mit anderen Erschließungsanlagen.

§ 3 Beitragsfähiger Aufwand

(1) Der beitragsfähige Aufwand wird nach tatsächlichen Kosten grundsätzlich für jede Erschließungsanlage gesondert ermittelt.
(2) Der Gemeindevorstand kann abweichend von Abs. 1 bestimmen, dass der beitragsfähige Aufwand für Abschnitte einer Erschließungsanlage oder für mehrere Anlagen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden (Erschließungseinheit), insgesamt ermittelt wird.

§ 4 Anteil der Gemeinde

Die Gemeinde trägt 10 v. H. des beitragsfähigen Aufwands.

§ 5 Verteilung

Der beitragsfähige Aufwand wird nach Abzug des Anteils der Gemeinde auf die erschlossenen Grundstücke (Abrechnungsgebiet) nach deren Flächen verteilt. Soweit eine unterschiedliche bauliche oder sonstige Nutzung zulässig ist, wird die Verteilung nach der Veranlagungsfläche vorgenommen. Die Veranlagungsfläche ergibt sich durch Vervielfachen der Grundstücksfläche (§ 6) mit dem Nutzungsfaktor (§§ 7 bis 9).

§ 6 Grundstücksfläche

(1) Als Grundstücksfläche im Sinne des § 5 gilt grundsätzlich die Fläche des Grundbuchgrundstücks.
(2) Im Außenbereich gelegene Grundstücksteile bleiben unberücksichtigt. Gehen Grundstücke vom unbeplanten Innenbereich in den Außenbereich über, wird die Fläche zwischen der gemeinsamen Grenze der Grundstücke mit der Erschließungsanlage und einer im Abstand von 40,0 m dazu verlaufenden Linie berücksichtigt.
(3) Überschreitet die bauliche oder gewerbliche Nutzung des Grundstücks die in Abs. 2 genannte Tiefe, ist zusätzlich die übergreifende Fläche zwischen der Erschließungsanlage und einer Linie, die im gleichmäßigen Abstand verläuft, die der übergreifenden Bebauung entspricht, zu berücksichtigen. Dies gilt auch dann, wenn die Bebauung oder gewerbliche Nutzung erst bei oder hinter der Begrenzung von 40,0 m beginnt.

§ 7 Nutzungsfaktor in beplanten Gebieten

(1) Der Nutzungsfaktor in beplanten Gebieten bestimmt sich nach der Zahl der im Bebauungsplan festgesetzten Vollgeschosse. Hat ein neuer Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 Abs. 1 Nr. 1 BauGB erreicht, ist dieser maßgebend. Werden die Festsetzungen des Bebauungsplans über-schritten, ist die genehmigte oder vorhandene Zahl der Vollgeschosse, Gebäudehöhe oder Baumassenzahl zugrunde zu legen.
   Der Nutzungsfaktor beträgt:
   a) bei eingeschossiger Bebaubarkeit 1,0,
   b) bei zweigeschossiger Bebaubarkeit 1,25,
   c) bei dreigeschossiger Bebaubarkeit 1,5,
   d) bei viergeschossiger Bebaubarkeit 1,75.

   Bei jedem weiteren Vollgeschoss erhöht sich der Nutzungsfaktor um 0,25.
(2) Ist nur die zulässige Gebäudehöhe (Traufhöhe) festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die höchst zulässige Höhe geteilt durch 2,2, wobei Bruchzahlen kaufmännisch auf- oder abgerundet werden. In Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten i. S. v. § 11 BauNVO erfolgt die Teilung in Abweichung zu Satz 1 durch 3,5.
(3) Ist weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Gebäudehöhe, sondern nur eine Baumassenzahl festgesetzt, ist sie durch 3,5 zu teilen, wobei Bruchzahlen kaufmännisch auf volle Zahlen auf- oder abgerundet werden.

(4) Bei Grundstücken, für die der Bebauungsplan
   a) Gemeinbedarfsflächen ohne Festsetzung der Anzahl der Vollgeschosse oder anderer Werte, anhand derer die Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 2 und 3 festgestellt werden könnte, vorsieht, gilt 1,25,
   b) nur gewerbliche Nutzung ohne Bebauung festsetzt oder bei denen die zulässige Bebauung im Verhältnis zu dieser Nutzung untergeordnete Bedeutung hat, gilt 1,0,
   c) nur Friedhöfe, Freibäder, Sportplätze sowie sonstige Anlagen, die nach ihrer Zweckbestimmung im Wesentlichen nur in einer Ebene genutzt werden können, gestattet, gilt 0,5,
   d) nur Garagen oder Stellplätze zulässt, gilt 0,5,
   e) Dauerklein-, Schreber- oder Freizeitgärten festsetzt, gilt 0,25,
   f) Kirchengebäude oder ähnliche Gebäude mit religiöser Zweckbestimmung festsetzt, gilt 1,25 als Nutzungsfaktor,

   womit auch die Nutzungsart berücksichtigt ist.

(5) Sind für ein Grundstück unterschiedliche Vollgeschosszahlen, Gebäudehöhen (Traufhöhen) oder Baumassenzahlen festgesetzt, ist der Nutzungsfaktor nach dem höchsten festgesetzten Wert für die gesamte Grundstücksfläche im beplanten Gebiet zu ermitteln.

(6) Enthält der Bebauungsplan keine Festsetzungen über die Anzahl der Vollgeschosse oder der Gebäudehöhe (Traufhöhe) oder der Baumassenzahlen, anhand derer sich der Nutzungsfaktor ermitteln lässt, gelten die Vorschriften für den unbeplanten Innenbereich nach § 9 entsprechend.

§ 8 Nutzungsfaktor bei Bestehen einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB

Enthält eine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB Festsetzungen nach § 9 Abs. 1, 3 und 4 BauGB, gelten die Regelungen des § 7 für die Ermittlung des Nutzungsfaktors entsprechend, ansonsten sind die Vorschriften des § 9 anzuwenden.

§ 9 Nutzungsfaktor im unbeplanten Innenbereich

(1) Im unbeplanten Innenbereich wird zur Bestimmung des Nutzungsfaktors auf die Höchstzahl der zulässigen Vollgeschosse abgestellt. Die Höchstzahl der zulässigen Vollgeschosse wird auf Grundlage der Eigenart der näheren Umgebung i. S. d. § 34 Abs. 1 BauGB bestimmt.

(2) Ist die Bestimmung der zulässigen Vollgeschosse unter Berücksichtigung der Eigenart der näheren Umgebung nicht möglich, so gilt als Zahl der Vollgeschosse die tatsächliche Gebäudehöhe (Traufhöhe) geteilt durch 3,5 für insgesamt gewerblich oder industriell genutzte Grundstücke; durch 2,2 für alle in anderer Weise baulich genutzte Grundstücke. Bruchzahlen werden hierbei kaufmännisch auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.

(3) Die in § 7 Abs. 1 festgesetzten Nutzungsfaktoren je Vollgeschoss gelten entsprechend.

(4) Bei Grundstücken, die
   a) als Gemeinbedarfsflächen unbebaut oder im Verhältnis zu ihrer Größe untergeordnet bebaut sind (z. B. Festplatz u. Ä.), gilt 0,5,
   b) nur gewerblich ohne Bebauung oder mit einer im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung untergeordneten Bebauung genutzt werden dürfen, gilt 1,0,
   c) als Friedhöfe, Freibäder, Sportplätze sowie sonstige Anlagen, die nach ihrer Zweckbestimmung im Wesentlichen nur in einer Ebene genutzt werden können, gilt 0,5,
   d) wegen ihrer Größe nur mit Garagen bebaut, als Stellplatz oder in ähnlicher Weise genutzt werden können, gilt 0,5,
   e) nur als Dauerklein-, Schreber- oder Freizeitgärten genutzt werden können, gilt 0,25,
   f) mit Kirchengebäuden oder ähnlichen Gebäuden mit religiöser Zweckbestimmung bebaut sind, gilt 1,25 als Nutzungsfaktor, womit auch die Nutzungsart berücksichtigt ist.

§ 10 Artzuschlag

In Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten (im beplanten und unbeplanten Innenbereich) werden die nach den §§ 7 bis 9 ermittelten Veranlagungsflächen um 30 % erhöht. Das gleiche gilt für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten. Bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) in sonstigen Baugebieten (im beplanten und unbeplanten Innenbereich) erhöhen sich die Veranlagungsflächen um 15 %.

§ 11 Mehrfach erschlossene Grundstücke

(1) Bei durch mehrere gleichartige Erschließungsanlagen erschlossenen Grundstücken werden die nach den vorstehenden Regelungen ermittelten Berechnungsflächen für jede Erschließungsanlage nur mit zwei Dritteln zugrunde gelegt.
   Dies gilt nur, wenn mindestens zwei Erschließungsanlagen voll in der Baulast der Gemeinde stehen und
   a) für eine der Erschließungsanlagen bereits vor Inkrafttreten dieser Satzung Beiträge für die erstmalige Herstellung entrichtet worden sind oder
   b) eine Erschließungsbeitragspflicht entstanden ist und noch geltend gemacht werden kann oder
   c) nach dem Inkrafttreten dieser Satzung erstmals hergestellt werden.

(2) Bei Grundstücken, die die Voraussetzungen des Abs. 1 erfüllen und die teilweise gewerblich, industriell oder so genutzt werden, wie dies in Kern- bzw. Sonder-gebieten nach § 11 BauNVO zulässig ist, sind die nach den vorstehenden Regelungen ermittelten Berechnungsflächen für jede Verkehrsanlage nur mit drei Vierteln zugrunde zu legen.

(3) Die Vergünstigungsregelungen gelten nicht in Gewerbe-, Industrie-, Kern- und Sonder-gebieten i. S. d. § 11 BauNVO sowie für Grundstücke, die ausschließlich gewerblich, industriell oder so genutzt werden, wie dies in Kern- bzw. Sondergebieten nach § 11 BauNVO zulässig ist.

(4) Mehrfach erschlossene Grundstücke sind bei gemeinsamer Aufwandsermittlung in einer Erschließungseinheit (§ 130 Abs. 2 Satz 3 BauGB) bei der Verteilung des Erschließungsaufwands nur einmal zu berücksichtigen.

§ 12 Kostenspaltung

Der Gemeindevorstand kann bestimmen, dass der Beitrag für einzelne Teile, nämlich Grunderwerb, Freilegung, Fahrbahn, Radwege, Gehwege, Parkflächen, Grünanlagen, Beleuchtungs- oder Entwässerungseinrichtungen selbständig erhoben wird.

§ 13 Merkmale der endgültigen Herstellung

(1) Erschließungsanlagen i. S. d. § 127 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 BauGB sind endgültig herge-stellt, wenn ihre Flächen Eigentum der Gemeinde sind, Fahrbahn und beidseitige Geh-wege mit jeweils Unterbau und Decke (diese kann aus Asphalt, Teer, Beton, Pflaster, Platten oder einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise bestehen), Entwässerungs- und Beleuchtungseinrichtungen aufweisen; bei Verkehrsanlagen i. S. d. § 127 Abs. 2 Nr. 2 BauGB tritt an die Stelle von Fahrbahn und beidseitigen Gehwegen die nicht befahrbare Verkehrsfläche.

(2) Parkflächen und Grünanlagen sind endgültig hergestellt, wenn ihre Flächen im Eigen-tum der Gemeinde stehen und erstere i. S. d. Abs. 1 befestigt, mit Entwässerungs- und Beleuchtungseinrichtungen versehen bzw. letztere gärtnerisch gestaltet sind.

(3) Die Gemeinde kann durch Abweichungssatzung bestimmen, dass einzelne Teilein-richtungen ganz oder teilweise wegfallen bzw. die Herstellung abweichend von den Bestimmungen der Abs. 1 und 2 geringwertiger oder andersartig (z. B. verkehrsberuhigter Bereich) vorgenommen wird.

§ 14 Immissionsschutzanlagen

Art, Umfang und Herstellungsmerkmale von Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes werden durch ergänzende Satzung geregelt.

§ 15 Vorausleistungen

Vorausleistungen können bis zur Höhe des voraussichtlichen Beitrages erhoben werden.

§ 16 Ablösung

Der Ablösungsbetrag bestimmt sich nach der Höhe des voraussichtlich entstehenden Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 17 Öffentliche Last

Der Beitrag ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück – bei Bestehen eines solchen – auf dem Erbbaurecht bzw. auf dem Wohnungs- und Teileigentum.

§ 18 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach Vollendung der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt damit die bisherige Satzung vom 01.11.2002 außer Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

35753 Greifenstein, den 12. September 2016

Gemeinde Greifenstein – Der Gemeindevorstand –

In Vertretung:
gez. *Schaffarz, 1. Beigeordneter*

Aufgrund der §§ 1 bis 5a, 6a, 11 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24. März 2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618), der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Greifenstein in der Sitzung am 6. September 2016 folgende

STRASSENBEITRAGSSATZUNG [StrBS]

beschlossen:

§ 1 Erheben von Beiträgen

Zur Deckung des Aufwands für den Um- oder Ausbau von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen – nachfolgend Verkehrsanlagen genannt – erhebt die Gemeinde Beiträge nach Maßgabe des § 11 KAG in Verbindung mit den Bestimmungen dieser Satzung.

§ 2 Beitragsfähiger Aufwand

(1) Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Kosten grundsätzlich für die gesamte Verkehrsanlage ermittelt.
(2) Der Gemeindevorstand kann abweichend von Abs. 1 bestimmen, dass der beitragsfähige Aufwand für Abschnitte einer Verkehrsanlage ermittelt wird.

§ 3 Anteil der Gemeinde

(1) Die Gemeinde trägt 25 % des beitragsfähigen Aufwands, wenn die Verkehrsanlage überwiegend dem Anliegerverkehr, 50 %, wenn sie überwiegend dem innerörtlichen und 75 %, wenn sie überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dient.
(2) Unterscheiden sich Teile einer Verkehrsanlage in ihrer Verkehrsbedeutung, gelten die Regelungen in Abs. 1 für diese einzelnen Teileinrichtungen jeweils entsprechend.

§ 4 Kostenspaltung

Der Gemeindevorstand kann bestimmen, dass der Straßenbeitrag für einzelne Teile, nämlich Grunderwerb, Freilegung, Fahrbahn, Radwege, Gehwege, Parkflächen, Grünanlagen, Beleuchtungs- oder Entwässerungseinrichtungen selbständig erhoben wird.

§ 5 Entstehen der Beitragspflicht

(1) Die Beitragspflicht entsteht mit der Fertigstellung der beitragsfähigen Maßnahme.
(2) Sind die gebildeten Abschnitte (§ 2 Abs. 2) oder Teile (§ 4) nutzbar, entsteht die Beitragspflicht mit der Fertigstellung des Teils oder Abschnitts der Verkehrsanlage.
(3) Der Gemeindevorstand macht die Fertigstellung der beitragsfähigen Maßnahmen nach Abs. 1 sowie des Teils oder Abschnitts der Verkehrsanlage nach Abs. 2 öffentlich bekannt.

§ 6 Verteilung

Der umlagefähige Aufwand wird auf die erschlossenen Grundstücke nach deren Flächen verteilt. Soweit eine unterschiedliche bauliche oder sonstige Nutzung zulässig ist, wird die Verteilung nach der Veranlagungsfläche vorgenommen. Die Veranlagungsfläche ergibt sich durch Vervielfachen der Grundstücksfläche (§ 7) mit dem Nutzungsfaktor (§§ 8 bis 12).
Werden auch Außenbereichsgrundstücke erschlossen, richtet sich die Verteilung ebenfalls nach der Veranlagungsfläche, wobei der Nutzungsfaktor der Außenbereichsgrundstücke nach deren tatsächlicher Nutzung bestimmt wird.

§ 7 Grundstücksfläche

Als Grundstücksfläche im Sinne des § 6 gilt grundsätzlich die Fläche des Grundbuchgrundstücks.

§ 8 Nutzungsfaktor in beplanten Gebieten

(1) Der Nutzungsfaktor in beplanten Gebieten bestimmt sich nach der Zahl der im Bebauungsplan festgesetzten Vollgeschosse. Hat ein neuer Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 Abs. 1 Nr. 1 BauGB erreicht, ist dieser maßgebend. Werden die Festsetzungen des Bebauungsplans überschritten, ist die genehmigte oder vorhandene Zahl der Vollgeschosse, Gebäudehöhe oder Baumassenzahl zugrunde zu legen.
Der Nutzungsfaktor beträgt:
a) bei eingeschossiger Bebaubarkeit 1,0,
b) bei zweigeschossiger Bebaubarkeit 1,25,
c) bei dreigeschossiger Bebaubarkeit 1,5,
d) bei viergeschossiger Bebaubarkeit 1,75.
Bei jedem weiteren Vollgeschoss erhöht sich der Nutzungsfaktor um 0,25.
(2) Ist nur die zulässige Gebäudehöhe (Traufhöhe) festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die höchst zulässige Höhe geteilt durch 2,2, wobei Bruchzahlen kaufmännisch auf- oder abgerundet werden. In Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten i. S. v. § 11 BauNVO erfolgt die Teilung in Abweichung zu Satz 1 durch 3,5.
(3) Ist weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Gebäudehöhe, sondern nur eine Baumassenzahl festgesetzt, ist sie durch 3,5 zu teilen, wobei Bruchzahlen kaufmännisch auf volle Zahlen auf- oder abgerundet werden.
(4) Bei Grundstücken, für die der Bebauungsplan
a) Gemeinbedarfsflächen ohne Festsetzung der Anzahl der Vollgeschosse oder anderer Werte, anhand derer die Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 2 und 3 festgestellt werden könnte, vorsieht, gilt 1,25,
b) nur gewerbliche Nutzung ohne Bebauung festsetzt oder bei denen die zulässige Bebauung im Verhältnis zu dieser Nutzung untergeordnete Bedeutung hat, gilt 1,0,
c) nur Friedhöfe, Freibäder, Sportplätze sowie sonstige Anlagen, die nach ihrer Zweckbestimmung im Wesentlichen nur in einer Ebene genutzt werden können, gestattet, gilt 0,5,
d) nur Garagen oder Stellplätze zulässt, gilt 0,5,
e) landwirtschaftliche Nutzung festsetzt, gilt 0,1,
f) Dauerklein-, Schreber- oder Freizeitgärten festsetzt, gilt 0,25,
g) Kirchengebäude oder ähnliche Gebäude mit religiöser Zweckbestimmung festsetzt, gilt 1,25 als Nutzungsfaktor,
womit auch die Nutzungsart berücksichtigt ist.
(5) Sind für ein Grundstück unterschiedliche Vollgeschosszahlen, Gebäudehöhen (Traufhöhen) oder Baumassenzahlen festgesetzt, ist der Nutzungsfaktor nach dem höchsten festgesetzten Wert für die gesamte Grundstücksfläche im beplanten Gebiet zu ermitteln.
(6) Enthält der Bebauungsplan keine Festsetzungen über die Anzahl der Vollgeschosse oder der Gebäudehöhe (Traufhöhe) oder der Baumassenzahlen, anhand derer sich der Nutzungsfaktor ermitteln lässt, gelten die Vorschriften für den unbeplanten Innenbereich nach § 10 entsprechend.

§ 9 Nutzungsfaktor bei Bestehen einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB

Enthält eine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB Festsetzungen nach § 9 Abs. 1, 3 und 4 BauGB, gelten die Regelungen des § 8 für die Ermittlung des Nutzungsfaktors entsprechend; ansonsten sind die Vorschriften des § 10 anzuwenden.

§ 10 Nutzungsfaktor im unbeplanten Innenbereich

(1) Im unbeplanten Innenbereich wird zur Bestimmung des Nutzungsfaktors auf die Höchstzahl der zulässigen Vollgeschosse abgestellt. Die Höchstzahl der zulässigen Vollgeschosse wird auf Grundlage der Eigenart der näheren Umgebung i. S. d. § 34 Abs. 1 BauGB bestimmt.
(2) Ist die Bestimmung der zulässigen Vollgeschosse unter Berücksichtigung der Eigenart der näheren Umgebung nicht möglich, so gilt als Zahl der Vollgeschosse die tatsächliche Gebäudehöhe (Traufhöhe) geteilt durch 3,5 für insgesamt gewerblich oder industriell genutzte Grundstücke; durch 2,2 für alle in anderer Weise baulich genutzte Grundstücke. Bruchzahlen werden hierbei kaufmännisch auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.

(3) Die in § 8 Abs. 1 festgesetzten Nutzungsfaktoren je Vollgeschoss gelten entsprechend.
(4) Bei Grundstücken, die
a) als Gemeinbedarfsflächen unbebaut oder im Verhältnis zu ihrer Größe untergeordnet bebaut sind (z. B. Festplatz u. Ä.), gilt 0,5,
b) nur gewerblich ohne Bebauung oder mit einer im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung untergeordneten Bebauung genutzt werden dürfen, gilt 1,0,
c) als Friedhöfe, Freibäder, Sportplätze sowie sonstige Anlagen, die nach ihrer Zweckbestimmung im Wesentlichen nur in einer Ebene genutzt werden können, gilt 0,5,
d) wegen ihrer Größe nur mit Garagen bebaut, als Stellplatz oder in ähnlicher Weise genutzt werden können, gilt 0,5,
e) nur als Dauerklein-, Schreber- oder Freizeitgärten genutzt werden können, gilt 0,25,
f) mit Kirchengebäuden oder ähnlichen Gebäuden mit religiöser Zweckbestimmung bebaut sind, gilt 1,25 als Nutzungsfaktor, womit auch die Nutzungsart berücksichtigt ist.

§ 11 Artzuschlag

In Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten (im beplanten und unbeplanten Innenbereich) werden die nach den §§ 8 bis 10 ermittelten Veranlagungsflächen um 30 % erhöht. Das gleiche gilt für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten. Bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) in sonstigen Baugebieten (im beplanten und unbeplanten Innenbereich) erhöhen sich die Veranlagungsflächen um 15 %.

§ 12 Nutzungsfaktor im Außenbereich

(1) Bei im Außenbereich gelegenen Grundstücken bestimmt sich der Nutzungsfaktor nach folgenden Zahlen:

Landwirtschaft (Äcker, Wiesen und Ähnliches)	0,01
Weidewirtschaft, Fischzucht, Imkerei, Baumschulen, Anlagen zur Tierhaltung (z. B. Hühnerfarm, Mast- oder Zuchtbetriebe) und Grundstücke, die der Erholung dienen	0,06
Forstwirtschaft	0,006
Obst- und Weinbau	0,03
Gartenbau, Dauerklein-, Schreber- und Freizeitgärten, Kleintierzuchtanlagen	0,25
Garten- und Parkanlagen	0,25
Freibäder, Sport-, Spiel-, Grill- und Campingplätze, Biergärten und Ähnliches	0,5
Übungsplätze (z. B. Reitanlagen, Hundedressurplatz, Schießanlage, Kfz-Übungsgelände etc.)	0,5
Zoologische Gärten (Tierparks) und botanische Gärten	0,5
Spiel- und Vergnügungsparks	2,0
gewerbliche Nutzung (z. B. Abbau von Bodenschätzen, Kies- und Bodenabbau)	1,0
Ausflugsziele (z. B. Burgruinen, Kultur- und Naturdenkmäler, Ausgrabungsstätten)	0,25
Friedhöfe	0,5

(2) Sind Außenbereichsgrundstücke teilweise bebaut, bestimmt sich der Nutzungsfaktor für den bebauten Teil des Grundstücks nach der Grundstücksfläche in Verbindung mit den tatsächlich vorhandenen Vollgeschossen, wobei entsprechend § 8 Abs. 1 bis 4 der Nutzungsfaktor bestimmt wird. Für die Restfläche (Grundstücksfläche abzüglich der Gebäudefläche) gelten die Vorgaben des Abs. 1.

§ 13 Nutzungsfaktor in Sonderfällen

(1) Liegt ein Grundstück zum Teil im Geltungsbereich eines Bebauungsplans oder einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB, zum Teil im unbeplanten Innenbereich, so bestimmt sich die Veranlagungsfläche für den beplanten Bereich nach § 8, für den Bereich einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB nach § 9 und für den unbeplanten Innenbereich nach § 10.
(2) Liegt ein Grundstück teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplans oder im Bereich einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB, teilweise im Außenbereich, so bestimmt sich die Veranlagungsfläche für den beplanten Bereich nach § 8, für den Bereich einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB nach § 9 und für den Außenbereich nach § 12.
(3) Liegt ein Grundstück teilweise im unbeplanten Innenbereich – welcher abgehend von der Erschließungsanlage bei einer Tiefe von 40 m endet –, teilweise im Außenbereich, so bestimmt sich die Veranlagungsfläche für den unbeplanten Innenbereich nach § 10 und für den Außenbereich nach § 12. Überschreitet die bauliche oder gewerbliche Nutzung des Grundstücks die in Satz 1 bestimmte Tiefe, ist zusätzlich die übergreifende Fläche zwischen der Erschließungsanlage und einer Linie, die im gleichmäßigen Abstand verläuft, die der übergreifenden Bebauung oder gewerblichen Nutzung entspricht, dem Innenbereich zuzurechnen. Dies gilt auch dann, wenn die Bebauung, gewerbliche oder sonstige Nutzung erst bei oder hinter der Begrenzung von 40 m beginnt.

§ 14 Mehrfach erschlossene Grundstücke

(1) Zur sachgerechten Abgeltung des Vorteils bei Grundstücken, die durch mehrere gleichartige Verkehrsanlagen erschlossen werden, sind die nach den vorstehenden Regelungen ermittelten Berechnungsflächen für jede Verkehrsanlage nur mit zwei Dritteln zugrunde zu legen. Dies gilt nur, wenn mindestens zwei Verkehrsanlagen voll in der Baulast der Gemeinde stehen.
(2) Die Vergünstigungsregelungen gelten nicht in Gewerbe-, Industrie-, Kern- und Sondergebieten i. S. d. § 11 BauNVO sowie für Grundstücke in unbeplanten Gebieten, die ausschließlich gewerblich, industriell oder so genutzt werden, wie dies in Kern- bzw. Sondergebieten nach § 11 BauNVO zulässig ist.
(3) Zur sachgerechten Abgeltung des Vorteils bei Grundstücken, die durch mehrere gleichartige Verkehrsanlagen erschlossen werden und die teilweise gewerblich, industriell oder so genutzt werden, wie dies in Kern- bzw. Sondergebieten nach § 11 BauNVO zulässig ist, sind die nach den vorstehenden Regelungen ermittelten Berechnungsflächen für jede Verkehrsanlage nur mit drei Vierteln zugrunde zu legen. Dies gilt nur, wenn mindestens zwei Verkehrsanlagen voll in der Baulast der Gemeinde stehen.

§ 15 Vorausleistungen

(1) Die Gemeinde kann Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Beitrags ab Beginn der Maßnahme verlangen.
(2) Die Vorausleistung ist auf die endgültige Beitragsschuld anzurechnen, auch wenn die oder der Vorausleistende nicht endgültig beitragspflichtig ist. Dies gilt auch, wenn eine überschüssige Vorausleistung zu erstatten ist.

§ 16 Ablösung

Vor Entstehen der Beitragspflicht kann der Beitrag im Ganzen abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag bestimmt sich nach der Höhe des voraussichtlich entstehenden Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 17 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheids fällig.

§ 18 Beitragspflichtige

(1) Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Bescheids Eigentümer des Grundstücks ist. Wenn das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet ist, tritt der Erbbauberechtigte an die Stelle des Eigentümers.
(2) Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.
(3) Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.
(4) Der Beitrag ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück – bei Bestehen eines solchen – auf dem Erbbaurecht bzw. auf dem Wohnungs- und Teileigentum.

§ 19 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach Vollendung der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt damit die bisherige Satzung vom 20.06.2011 außer Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

35753 Greifenstein, den 12. September 2016

Gemeinde Greifenstein – Der Gemeindevorstand –

In Vertretung:
gez. *Schaffarz, 1. Beigeordneter*

Aus dem Rathaus wird berichtet

Bericht des Bürgermeisters anlässlich der Sitzung der Gemeindevertretung am 6. September 2016

Der Gemeindevorstand hat am 12.07.2016 den Auftrag für den Wegeausbau des 6. Bauabschnittes von Holzhausen bis zur Ulmbachtalsperre der Rad- und Gehwegverbindung auf der ehemaligen Bahntrasse der Ulmtalbahn vergeben. (Bauunternehmen Wilhelm Jost GmbH & Co. KG, Weilmünster). Das Auftragsvolumen beläuft sich auf 356.048,42 € einschl. MwSt.
Weiterhin wurde in Abstimmung mit dem Amt für Revision und Vergabe des Lahn-Dill-Kreises der Auftrag für die Nachbildung der ehem. Bahnhofswartehalle in Ulm im Rahmen der Konzeptumsetzung zur Möblierung und Ausstattung des Ulmtalradweges vergeben (Holzbau Weidl GmbH, Greifenstein). Das Auftragsvolumen beläuft sich hierfür auf 12.976,41 € einschl. MwSt.
Für die Freiwillige Feuerwehr Greifenstein-Rodenroth wurde der Auftrag für die Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges mit Wassertank – TSF-W – zum Preis von 54.735,48 € einschl. MwSt. vergeben (Fa. Brandschutztechnik Görlitz GmbH, Görlitz).
In seiner Sitzung am 30.08.2016 hat der Gemeindevorstand die Brennholzpreise für das Jahr 2017 festgelegt.
Diese belaufen sich auf:
> 50,– € je Festmeter für gerücktes Buche-Langholz,
> 48,– € je Festmeter für Esche-, Ahorn- und Hainbuche-Langholz und
> 20,00 € je Raummeter für Schlagabraum.

Die Preise verstehen sich inkl. MwSt. und gelten für eine Abnahmemenge bis 20 Festmeter.
Zum Besuch in unserer Partnergemeinde St. Andrä-Wördern hat der geschäftsführende Gemeinderat Alfred Stachelberger telefonisch die Einla-dung für das Fronleichnamswochenende in der Zeit vom 15. bis 18. Juni 2017 ausgesprochen. Zu dieser Zeit findet dort auch wieder das Blasmusikfest statt.
Der Gemeindevorstand sowie der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss haben dies erfreut und zustimmend zur Kenntnis genommen, so dass eine entsprechende Rückmeldung über die Annahme erfolgen konnte.

Haushaltsrede von Bürgermeister Kröckel zur Einbringung des Entwurfes des Haushaltsplanes 2017 in der Sitzung der Gemeindevertretung am 06.09.2016

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren der Gemeindevertretung,
gemäß § 97 der Hessischen Gemeindeordnung lege ich Ihnen heute den Entwurf der Haushaltssatzung 2017 zur Beratung und Beschlussfassung vor. Der Gemeindevorstand hat den Haushaltsentwurf 2017 in seiner Sitzung am 30.08.2016 festgestellt.
Der vorliegende Entwurf weist im Ergebnishaushalt Erträge in Höhe von 12.335.076 € aus. Bei Aufwendungen in Höhe von 12.092.116 €, ergibt sich ein Überschuss in Höhe von 242.960 €.
Diese erfreuliche Zahl wird insbesondere möglich durch eine wesentliche Verbesserung der wichtigsten Ertragsarten. So konnten nach den derzeitigen Trendberechnungen die Schlüsselzuweisungen in Höhe von 2.553.000 € veranschlagt werden. Das ist gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um rd. 400.000 €. Auch der Einkommensteueranteil konnte um 100.000 € höher angesetzt werden und liegt jetzt bei 3,1 Mio. €. Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer wurden aufgrund der derzeit vorliegenden Veranlagungswerte mit 1.450.000 € veranschlagt. Das sind allerdings 100.000 € weniger gegenüber dem Vorjahr.
Der Gesamtertrag für privatrechtliche Leistungsentgelte wird sich in 2017 voraussichtlich auf 1.332.112 € belaufen. Diese Einnahmeposition beinhaltet den Holzverkauf in Höhe von rd. 582.000 € sowie die Einnahmen aus Steinbrüchen und Tongruben in Höhe von rd. 513.000 €.
Aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden voraussichtlich 1.757.346 € erzielt. Hiervon entfallen 550.200 € auf Wassergebühren und 962.150 € auf Abwassergebühren. Eine weitere Einnahmeposition in diesem Bereich sind die Kinderbetreuungsgebühren in Höhe von 127.000 €. Das sind rd. 5.000 € mehr als im Vorjahr.
Die Personalaufwendungen im Ergebnisplan sind in Höhe von rd. 3.130.000 € vorgesehen. Das sind ca. 145.000 € mehr gegenüber dem laufenden Jahr. Diese Erhöhung ergibt sich im Wesentlichen durch die bereits feststehende Tariferhöhung ab Februar 2017 von 2,35 % sowie insgesamt 17 tarifliche Stufensteigerungen. Ebenfalls enthalten ist die zusätzliche Stelle im Bereich Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz sowie die Änderungen in der Entgeltstruktur für die Beschäftigten in unseren Kindertagesstätten.
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind quer durch den Haushalt mit insgesamt 1.816.280 € veranschlagt und liegen damit rd. 68.000 € über dem Vorjahresansatz.
Für Zuweisungen und Zuschüsse sind insgesamt 1.320.250 € vorgesehen. Wesentliche Positionen in diesem Bereich sind die vorläufige Verbandsumlage an den Abwasserverband „Ulmtal-Lahn“ mit dem gleichen Betrag wie im Vorjahr in Höhe von 900.000 € und der Zuschuss an die Ev. Kindertagesstätte Beilstein in Höhe von 300.000 €.
Für Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen sind insgesamt 4.361.510 € in Ansatz gebracht. Das sind rd. 60.000 € mehr als im Vorjahr und begründen sich im Wesentlichen mit einer höheren Kreis- und Schulumlage.
Die Positionen der Abschreibungen wurden fortgeschrieben und beziffern sich im Jahr 2017 auf voraussichtlich 822.729 €. Nach Anrechnung der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von rd. 393.000 € verbleibt eine echte Haushaltsbelastung von rd. 429.700 € gegenüber von rd. 400.300 € im Vorjahr. Diese vorläufigen Werte werden im Zuge der jeweiligen Jahresabschlüsse endgültig festgestellt.
Im Finanzplan sind Investitionsausgaben in der Gesamtsumme von 2.062.400 € vorgesehen. Demgegenüber stehen Einzahlungen in Höhe von 1.581.350 €, überwiegend aus Zuschüssen und dem Baulandverkauf. Die wesentlichen Investitionen des Haushaltsjahres 2017 sind der Neubau des Feuerwehrhauses im OT Greifenstein in Höhe von 900.000 €, die Erschließung des 2. Bauabschnittes des Neubaugebietes „Zum Eichholz“ im OT Beilstein in Höhe von 270.000 € und der Radwegebau auf unserem Gemeindegebiet im „Kallenbachtal“ als Gemeinschaftsmaßnahme mit der Gemeinde Löhnberg in Höhe von 141.000 €.
Zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist in dem vorliegenden Haushaltsentwurf eine Kreditaufnahme in Höhe von 480.000 € erforderlich. Abzüglich der geplanten Tilgung von Krediten in Höhe von 461.050 € ergibt sich eine geplante Netto-Neuverschuldung in Höhe von 18.950 €.
Ein Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2017 wurde durch die Kommunalaufsicht nicht gefordert, da die letzten beiden Haushalte ausgeglichen vorgelegt wurden.
Weitere detaillierte Erläuterungen zum Haushalt sind dem Vorbericht zu entnehmen. Soweit meine Ausführungen zum Haushalt 2017.

Verteilung von Schlagabraum für die Ortsteile Allendorf und Ulm

Termin: **Samstag, 24. September 2016**
Treffpunkt: **Schranke zum Steinbruchgelände Hermann Hofmann Gruppe**
Uhrzeit: **09.00 Uhr**
Der Verkauf erfolgt gegen Barzahlung.
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Kopie der Bestätigung über die Teilnahme an einem Motorsägenlehrgang mitzubringen und bei Herrn FAM Olleck abzugeben ist.

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Der gemeindliche Wertstoffhof ist **samstags von 08.00 bis 13.00 Uhr und zusätzlich seit 8. Juni bis 28. September 2016 mittwochs von 16.00 – 18.00 Uhr** geöffnet.

Greifenstein mobilisiert – Aktionsabend Mobilität

Im Rahmen der Umsetzung des Integrierten Kommunalen Entwicklungskonzepts (IKEK) findet am 20.09.2016 ein Aktionsabend zum Thema „Mobilität in Greifenstein“ statt. Unter Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger wurde im Rahmen des Dorfentwicklungsverfahrens ein IKEK für die Gemeinde Greifenstein erarbeitet, das sich mit vielen wichtigen Zukunftsfragen auseinandersetzt. Das Konzept soll nun in den nächsten Jahren Schritt für Schritt umgesetzt werden. Die LEADER-Region Lahn-Dill-Wetzlar, die sich für die Entwicklung der Region stark macht, arbeitet derzeit zusammen mit fünf weiteren hessischen Regionen und der Wirtschaftsförderung des Lahn-Dill-Kreises an dem Projekt „Mobilität auf dem Lande“ (MadL).
In einer gemeinsamen Veranstaltung sollen nun die wertvollen Erkenntnisse und Ideen beider Projekte mit den Bürgerinnen, Bürgern und weiteren Interessierten für Greifenstein diskutiert und konkretisiert werden. Einen Schwerpunkt stellt dabei der Zugang zu Nahversorgung, Dienstleistungen sowie der ärztlichen Versorgung für alle Menschen dar, die in der Gemeinde Greifenstein leben. Während dies für den überwiegenden Teil der Bevölkerung kein Problem darstellt, braucht es passende Angebote für Menschen, die über kein eigenes Auto verfügen.
Seien Sie dabei, gestalten Sie mit beim Aktionsabend „Mobilität in Greifenstein“ am **Dienstag, dem 20.09.2916, 17.30 bis 20.00 Uhr,** im Landhaus „Hui Wäller“, Schloßstraße 7, Ortsteil Beilstein. Es geht um die Zukunft Greifensteins!
An dem Abend werden verschiedene Ansätze an konkreten Beispielen vorgestellt und diskutiert. Dabei geht es darum, nach Umsetzungsmöglichkeiten für die einzelnen Ortsteile Greifensteins zu suchen und nächste Schritte vorzubereiten.

Programm

17.30 Uhr	Begrüßung – Bürgermeister Martin Kröckel und Vorsitzender Region Lahn-Dill-Wetzlar Wolfgang Keller
17.50 Uhr	Vorstellung des Projektes – Regionalmanagerin Mercedes Bindhardt Fachinput Mobilität auf dem Lande – Alexander Sust
18.20 Uhr	Diskussionsrunde unterschiedlicher Lösungsansätze
19.20 Uhr	Ergebnisdarstellung mit Expertenstatement

Ansprechpartner, bei denen Sie sich anmelden können, sind: Gemeinde Greifenstein, Steffen Schenk, Tel. 02779 9124-22, E-Mail: steffen.schenk@greifenstein.de, Regionalmanagement Lahn-Dill-Wetzlar, Mercedes Bindhardt, Tel. 06442 9344-10, E-Mail: info@lahn-dill-wetzlar.de.

Familienanzeigen
finden in Ihrem Amtsblatt
eine große Beachtung.

Austausch der Wasserzähler

Der Austausch der Wasserzähler in Arborn/Nenderoth ist demnächst abgeschlossen. Als letzte Ortsteile werden Beilstein und Rodenberg parallel gewechselt. Wir bitten unbedingt dafür Sorge zu tragen, dass die Wasserzähleranlage ab Mitte September frei zugänglich ist.
Nachfolgend verweisen wir nochmals auf die Veröffentlichung von März 2016:

Austausch der Wasserzähler in allen Ortsteilen (Ausgabe 12+13/2016)

Die Beschlussfassung der Haushaltssatzung für 2016 vom 17.11.15 beinhaltet den Austausch der vorhandenen mechanischen Wasserzähler gegen digitale Wasserzähler. Diese Arbeiten werden im Auftrag der Gemeinde von der Firma Rezek, Heizung-Sanitär GmbH & Co. KG, 35753 Greifenstein-Beilstein ausgeführt und zwar in der Zeit von Anfang April bis Ende Oktober 2016.
Der Wechsel wird nach Ortsteilen vorgenommen, beginnend mit Greifenstein. Der Fortgang der Arbeiten (nächster Ortsteil) wird regelmäßig in den „Greifensteiner Nachrichten“ veröffentlicht. Geplant ist die Reihenfolge: Greifenstein, Ulm, Allendorf, Holzhausen, Rodenroth, Odersberg, Arborn, Nenderoth, Beilstein, Rodenberg.
Sollten Terminvereinbarungen erforderlich sein (Urlaub; nicht ständig bewohnte Anwesen…), wenden Sie sich bitte – sobald Ihr Ortsteil zum Wechsel ansteht – direkt an **Fa. Rezek, Heizung-Sanitär GmbH & Co.KG, Tel. 02779 510910, Fax 02779 510911, Mail: info@rezek-shk.de.**
Soweit die Messeinrichtungen den DIN-Vorschriften entsprechen (wovon in der Regel auszugehen ist) werden die hierdurch entstehenden Kosten von der Gemeinde getragen. Für den Fall, dass die Wasserzähleranlage nach den DIN-Vorschriften überarbeitet werden muss, ist ebenso die Fa. Rezek beauftragt, die erforderlichen Änderungen vorzunehmen. Die dafür entstehenden Kosten obliegen dem jeweiligen Grundstückseigentümer.
Der Fa. Rezek ist gem. § 34 der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Greifenstein (WVS) der ungehinderte Zutritt zu gewähren. Insbesondere ist dafür Sorge zu tragen, dass der Zugang zum Wasserzähler nicht versperrt ist. Die Mitarbeiter der Fa. Rezek können sich durch eine von der Gemeinde ausgestellte Bescheinigung ausweisen.

✓ Aktuell ✓ Erfolgreich ✓ Informativ
Ihr Mitteilungsblatt

Unsere Jubilare

Wir gratulieren

Die Gemeinde gratuliert nachstehend aufgeführten Einwohnern zu deren Ehrentag recht herzlich und wünscht alles Gute:

18. September 2016
Frau Ingeborg Bröhmer, OT Allendorf, Dammweg 12 — **70**

19. September 2016
Herrn Walter Salmen, OT Rodenroth, Grauweiderfeld 3 — **75**

22. September 2016
Frau Minna Wieth, OT Ulm, Rosengarten 1 — **90**

Bereitschaftsdienste

Sprechstunden der Gemeindeverwaltung

OT Beilstein, Herborner Straße 38

Montag – Freitag	08.30 – 12.00 Uhr
Montag und Dienstag	13.30 – 15.30 Uhr
Donnerstag	13.30 – 17.30 Uhr

Die Gemeindeverwaltung ist unter Tel. 02779 9124-0, Fax 02779 9124-40 sowie E-Mail: mail@greifenstein.de, zu erreichen.
Die Finanzabteilung sowie die Kasse sind nach vorheriger Terminabsprache erreichbar (Telefon-Nr. siehe Telefonverzeichnis).

Wichtige Rufnummern und Notrufe

Feuerwehr und Rettungsdienst	**112**
Polizei	**110**
Gemeindeverwaltung	02779 9124-0
Nach Dienstschluss: Bürgermeister Kröckel	02779 510745
Bauhof:	
Leitung: Burkhard Fey	0177 2007419
Helmut Hopf	01578 6895709
Polizeistation Herborn	02772 47050
DILL-KLINIKEN	– Dillenburg 02771 396-0
Klinikum Wetzlar-Braunfels	– Standort Wetzlar 06441 791 – Standort Braunfels 06442 302-0
Krankenhaus Ehringshausen	06443 8280
Pneumologische Klinik Waldhof Elgershausen Greifenstein	06449 927-0
Kreiskrankenhaus Weilburg	06471 313-0
Hebammen Weilburg – 24 Stunden erreichbar	06471 918881
EAM	
Strom-und Erdgasversorgung	0561 9330-9330
Netz und Einspeisung	0800 3250532*
Entstörungsdienst:	
Strom	0800 3410134*
Erdgas	0800 3420234*

*kostenfreie Rufnummern

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

an Wochenenden, Feiertagen sowie an Werktagen in der Zeit von 18.00 bis 07.00 Uhr für **alle** Ortsteile der Gemeinde Greifenstein.

Ärztliche Dispositionszentrale Hessen, Kassel
Ärztlicher Notdienst Dillenburg
Dillkliniken, Rotebergstraße
Telefon 116 117

Zahnärztliche Notdienstzentrale

Tel. 01805 607011

Annahmeschluss Greifensteiner Nachrichten: Montags, 12 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass darüber hinaus für die ärztliche Notversorgung die

Klinik Waldhof Elgershausen, Tel. 06449 927-0,

mit ihrem Ärztepersonal sowie den dazugehörigen Einrichtungen in Anspruch genommen werden kann.

Pflegedienst Mobil

Heike Lang
exam. Krankenschwester, Tel. 06477 1426

Wochenenddienst am 17. und 18. September 2016
Schwester Eva Lorenz, Telefon 0171 4626385

Apothekendienst

am 17.09.16 Töpfer-Apotheke, Breitscheid, Tel. 02777 7634
am 18.09.16 Apotheke am Brunnenplatz, Sinn, Tel. 02772 52034

An Wochentagen außerhalb der normalen Geschäftszeiten kann ebenfalls der Notdienst in Anspruch genommen werden.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst für Groß- und Kleintiere

Den tierärztlichen Bereitschaftsdienst erfragen Sie bitte bei Ihrem Haustierarzt.

Forstdienstbereitschaft

Notfall-Nummer 0151 10860734

Ortsgerichte

Greifenstein I
zuständig für den Ortsteil Allendorf
Vorsteher: Rainer Schleifer, Allendorf, Hasenohrweg 3, Tel. 06478 277731
Stellvertr.: Maik Peter, Allendorf, Dammweg 18, Tel. 06478 4734913

Greifenstein II
zuständig für die Ortsteile Holzhausen und Ulm
Vorsteher: Norbert Klumpp, Holzhausen, Auf Jakobsgarten 5, Tel. 06478 440
Stellvertr.: Otto Schäfer, Ulm, Am Hang 6, Tel. 06478 2288

Greifenstein III
zuständig für die Ortsteile Beilstein, Greifenstein, Rodenberg und Rodenroth
Vorsteher: Martin Koob, Beilstein, Friedhofstraße 16, Tel. 02779 1402
Stellvertr.: Matthias Gimbel, Rodenberg, Hohler Weg 13, Tel. 0151 25337300

Greifenstein IV
zuständig für die Ortsteile Arborn, Nenderoth und Odersberg
Vorsteher: Manfred Tropp, Arborn, Schlagwiese 6, Tel. 06477 1266

Beglaubigungen im Ortsgerichtsbezirk Greifenstein IV
können auch für den Ortsteil Nenderoth von Herrn Mark Schmidt-Conrad, Kastanienweg 5, Tel. 06477 1270, und für den Ortsteil Odersberg von Herrn Mario Becker, In der Hofeck 4, Tel. 06477 911731, vorgenommen werden.

Schiedsmänner

Udo Becker, Mühlenweg 7, OT Holzhausen, Tel. 06478 1537, zuständig für die Ortsteile Allendorf, Holzhausen, Ulm, Greifenstein

Karl Georg Jung-Seibel, Lindenstraße 17, OT Holzhausen, Tel. 06478 607 zuständig für die Ortsteile Arborn, Beilstein, Nenderoth, Odersberg, Rodenberg, Rodenroth

Telefonverzeichnis der Gemeindeverwaltung Greifenstein

Hauptanschluss - Zentrale: (0 27 79) 91 24 - 0
Telefax: (0 27 79) 91 24 - 40
Zentrale mail-Adresse: mail@greifenstein.de

Abteilung	Sachbearbeiter/in	Funktion	Durchwahl	Email-Adressen
Bürgermeister	Kröckel, Martin	Bürgermeister	12	bgm@greifenstein.de
Hauptamt	Göbel, Christiane	Vorzimmer Bürgermeister	13	christiane.goebel@greifenstein.de
Hauptamt	Kruppa, Frank	Büroleitung, Personalwesen	10	frank.kruppa@greifenstein.de
Hauptamt	Weber, Carina	Personalwesen, Rechnungswesen	11	carina.weber@greifenstein.de
Stabsstelle	Schenk, Steffen	Planung und Recht	22	steffen.schenk@greifenstein.de
Bauamt	Fey, Burkhard	Bauamtsleiter	20	burkhard.fey@greifenstein.de
Bauamt	Schaller, Gabi	Bauwesen, Tourismus	24	gabi.schaller@greifenstein.de
Bauamt	Magold, Petra	Sekretariat	21	petra.magold@greifenstein.de
Bauamt	Germann, Angelika	Liegenschaften / Friedhöfe	23	angelika.germann@greifenstein.de
Bauamt	Celik, Ebru	Gemeinschaftseinrichtungen	26	ebru.celik@greifenstein.de
Finanzabteilung	Rudolph, Kerstin	Haushaltsplanung, Jahresabschluss	25	kerstin.rudolph@greifenstein.de
Finanzabteilung	Schumann, Rita	Rechnungswesen	19	rita.schumann@greifenstein.de
Finanzabteilung	Sedlaczek, Christina	Steuern und Gebühren	18	christina.sedlaczek@greifenstein.de
Finanzabteilung	Schmidt, Heike	Steuern und Gebühren, Kinderbetreuung	17	heike.schmidt@greifenstein.de
Kasse	Hild, Margarita	Kassenleiterin	14	margarita.hild@greifenstein.de
Kasse	Moser, Annette	Zahlungsverkehr	15	annette.moser@greifenstein.de
Ordnungsamt	Schlereth, Sascha	Ordnungsamt, Straßenverkehrsbehörde	31	sascha.schlereth@greifenstein.de
Ordnungsamt	Becker, Kim	Ordnungswesen, Gewerbe	35	kim.becker@greifenstein.de
Ordnungsamt	Lommel, Daniela	Brandschutz, Ordnungswesen	32	daniela.lommel@greifenstein.de
Ordnungsamt	Ruhs, Petra	Sozial- und Rentenwesen, Standesamt	30	petra.ruhs@greifenstein.de
Ordnungsamt	Breitfelder, Vanessa	Meldewesen	34	vanessa.breitfelder@greifenstein.de
Ordnungsamt	Schwahn, Birgit	Passwesen	33	birgit.schwahn@greifenstein.de

Machen Sie bitte von der Möglichkeit der Durchwahl Gebrauch.

Neu: Als **Ansprechpartner** für Fragen zu den **Flüchtlingen in der Gemeinde** steht Ihnen Herr Frank Kruppa, Telefon-Nr.: 02779 / 9124-10, E-mail: frank.kruppa@greifenstein.de, gerne zur Verfügung.

Kirchliche Nachrichten

Ev. Kirchengemeinde Greifenstein

Wort der Woche
Es gibt Christen, die in ihrem Leben glauben, und es gibt Christen, die ihren Glauben leben.
Arno Backhaus

Sonntag, 18. September 2016
09.30 Uhr Gottesdienst in der Schlosskirche mit Prädikant Mike Reese

Kleidersammlung für Bethel
Vom 19. – 24.09.2016 findet wieder die Kleidersammlung für die diakonischen Anstalten in Bethel statt. Unsere Abgabestelle ist die Garage am ev. Gemeindehaus, Talstr. 21, jeweils von 10.00 bis 20.00 Uhr. Kleidersäcke und Handzettel haben Sie bereits in Ihrem Briefkasten gefunden. Was kann in die Kleidersammlung? Gut erhaltene Kleidung und Wäsche, Schuhe, Handtaschen, Plüschtiere und Federbetten – jeweils gut verpackt (Schuhe bitte paarweise bündeln).

Montag, 19. September 2016
18.00 Uhr Teenkreis – wo auch immer

Dienstag, 20. September 2016
Wir starten den Katechumenenunterricht mit einem Action-Nachmittag mit vielen Spielen und Überraschungen rund um die Burg Greifenstein. Treffpunkt ist um 16.15 Uhr am ev. Gemeindehaus Greifenstein.

Donnerstag, 22. September 2016
16.30 Uhr Konfirmandenunterricht im ev. Gemeindehaus Edingen

Freitag, 23. September 2016
12.00 Uhr Freitagstreff im ev. Gemeindehaus Edingen. Mittagessen für Jung und Alt, Fahrdienst möglich, Anmeldung und Infos: Irene Krieger (Tel. 1337). Hausaufgabenbetreuung und Hilfe beim Lernen für Kids und Teens. Bei allen Menüs ist eine Vorsuppe und ein Dessert im Preis. (Erw. 4,– €/Kinder 2,– €). Anmeldungen bitte bis Donnerstag (13.00 Uhr) unter der o.g. Tel-Nummer
15.30 Uhr Jungschar im ev. Gemeindehaus Edingen
20.00 Uhr Frauenbistro im ev. Gemeindehaus Edingen.

Ansprechpartner in der Gemeinde
- Ev. Pfarramt: Pfarrer Dr. Armin Kistenbrügge (06449 802)
- Gemeindepädagoge: Christoph Buskies (06449 921457)
- Kirchmeisterin: Carola Reese (06449 6713)
- Küster: Tamara Becker-Warter und Hans Peter Warter (6346)
- Ansprechpartnerin für Vermietungen des Gemeindehauses: Carola Reese (s.o.)
- Ansprechpartnerin für Vermietungen der Schlosskirche für Trauungen: Hannelore Beard, Tel. 06449 6472

Besuchen sie unsere Gemeinde auch im Internet: www.kirche-greifenstein.de

Evangelische Kirchengemeinde Beilstein-Rodenroth

Erlebnis-Wochenende mit dem Aktionskünstler und Liedermacher Arno Backhaus am 17. und 18. September in Beilstein
Am Wochenende vom 17. auf den 18. September lädt die Ev. Kirchengemeinde Beilstein-Rodenroth zu vier Veranstaltungen mit dem Aktionskünstler, Liedermacher und Erfolgsautor Arno Backhaus aus Calden bei Kassel in die Beilsteiner Schlosskirche ein. Der studierte Sozialpädagoge, der sich selber gerne als „fröhlichen E-fungelisten, ganzheitlichen Missio-Narr und begeisterten Himmelskomiker“ bezeichnet und der 2013 den ersten Platz beim TV-Wettbewerb des Hessischen Rundfunks in der Rubrik „Hessen-Witze“ belegte, versteht es

wie kaum jemand sonst, biblische Botschaften und einen unnachahmlichen Humor miteinander zu verbinden.
Am Samstag (17.09.) um 14.30 Uhr lädt Backhaus, der auch langjähriger Leiter eines großen Abenteuer-Spielplatzes war und mehrere Spiele-Bücher veröffentlich hat, zu einem „kreativen Spiele-Nachmittag“ für Kinder ab etwa sieben Jahre ein. Treffpunkt ist zunächst einmal an der Beilsteiner Schlosskirche; wo genau es dann weitergehen wird, hängt auch vom Wetter und von der Anzahl der teilnehmenden Kinder ab. Um 19.00 Uhr wird Arno Backhaus dann seinem älteren Publikum (im Jugend- und Erwachsenen-Alter) unter dem Thema „Humor ist der Knopf, der verhindert, dass der Kragen platzt“ nahebringen, warum ganz entgegen einer weit verbreiteten Annahme gerade Christen viel Grund dazu haben, mit Humor und Gelassenheit durch den Alltag zu gehen.
Der Sonntag (18.09.) beginnt um 10.00 Uhr mit einem Familiengottesdienst, in dem Arno Backhaus zum Thema „Ganz der Papa!“ die Predigt hält und zugleich auch als Liedermacher in Aktion tritt. Und um 19.00 Uhr gestaltet Backhaus, der in den 1970er und 80er Jahren zusammen mit Andreas Malessa als die eine Hälfte des Duos „Arno und Andreas“ zu den Pionieren der christlichen Pop-Musik in Deutschland gehörte, unter dem Motto „Lieder und Texte zum Überleben und Totlachen“ einen Konzert- und Comedy-Abend mit einem „gezielten und geballten Angriff auf Zwerchfell und Verstand“.
Der Eintritt zu allen Veranstaltungen ist frei, eine freiwillige Kollekte jedoch willkommen. Nähere Informationen zu Arno Backhaus gibt es unter www.arno-backhaus.de im Internet.

Kleidersammlung für Bethel vom 19. bis 24. September
Vom 19. bis 24. September findet in unserer Kirchengemeinde die diesjährige Kleidersammlung für Bethel statt. Ein Kleidersack nebst Info-Blatt lag jedem August/September-Gemeindebrief mit bei. Weitere Kleidersäcke liegen auf der Fensterbank vor dem Beilsteiner Pfarramt zum Mitnehmen aus. Die gefüllten Kleidersäcke können in Beilstein in der Garage des Pfarramtes (Herrenpferchstraße 9) und in Rodenroth in der Garage des Hauses oberhalb des CVJM-Freizeitzentrums (In der Hohl 16a) abgelegt werden.

Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen in der Woche vom 17. – 24.09.2016

Samstag, 17. September 2016
14.30 Uhr Spiele-Nachmittag (nicht nur für Senioren) im Martin-Luther-Haus in Beilstein
14.30 Uhr Kreativer Spiele-Nachmittag für Kinder ab etwa 7 Jahre mit Arno Backhaus (Treffpunkt: an der ev. Schlosskirche in Beilstein)
19.00 Uhr Kurzweilig-humorvoller Vortragsabend mit Arno Backhaus zum Thema „Humor ist der Knopf, der verhindert, dass der Kragen platzt“ in der ev. Schlosskirche in Beilstein

Sonntag, 18. September 2016
10.00 Uhr Familiengottesdienst mit Arno Backhaus zum Thema „Ganz der Papa!“ mit der Begrüßung der neuen Vorkonfirmanden in der ev. Schlosskirche in Beilstein
19.00 Uhr „Lieder und Texte zum Überleben und Totlachen“ – Konzert- und Comedy-Abend mit Arno Backhaus in der ev. Schlosskirche in Beilstein

Montag, 19. September 2016
09.30 Uhr Krabbelgruppe „Windelflitzer“ im Martin-Luther-Haus
18.30 Uhr Chorprobe der Familienkantorei im Martin-Luther-Haus in Beilstein
19.30 Uhr Chorprobe des Rodenrother Beerdigungschors im ev. Gemeindehaus in Rodenroth

Montag, 19. September, bis Samstag, 24. September 2016
Kleidersammlung für Bethel

Dienstag, 20. September 2016
17.15 Uhr Jungschar im Martin-Luther-Haus in Beilstein

Mittwoch, 21. September 2016
17.00 Uhr Bürostunde im Gemeindebüro, Herrenpferchstraße 9 (bis 18.30 Uhr)
19.30 Uhr „Kreativ-Gruppe“ im ev. Gemeindehaus in Rodenroth
20.00 Uhr Chorprobe des Posaunenchors im Martin-Luther-Haus in Beilstein

Donnerstag, 22. September 2016
20.00 Uhr Bibelstunde im Martin-Luther-Haus in Beilstein (mit Christina Scheffbuch-Schwalfenberg aus Herborn)

Freitag, 23. September 2016
10.00 Uhr Bürostunde im Gemeindebüro, Herrenpferchstraße 9 (bis 12.00 Uhr)
16.00 Uhr Abfahrt der Konfirmanden und Vorkonfirmanden zur gemeinsamen Freizeit ins „CampWest“ nach Wölmersen (Treffpunkt zur gemeinsamen Abfahrt: am Martin-Luther-Haus in Beilstein)
19.00 Uhr Gemeinsames Jugend-Bistro der Ev. Kirchengemeinden Beilstein-Rodenroth, Driedorf und Nenderoth im Betsaal in Driedorf (Wilhelmstraße 14) (Treffpunkt zur gemeinsamen Abfahrt für diejenigen, die eine Mitfahrgelegenheit benötigen: um 18.45 Uhr am Martin-Luther-Haus in Beilstein)

Besuchen Sie uns online: www.ev-kirche-beilstein.de

Kontakte
Pfarrer Ralf Peter Jäkel, Gemeindebüro, Herrenpferchstraße 9, 35753 Greifenstein-Beilstein, Tel. 02779 331, Mail: ev-kirche-beilstein@t-online.de.

Weitere wichtige Kontaktadressen in der Gemeinde
– Stellvertretender Vorsitzender des Kirchenvorstands: Johannes Knoll, Beilstein, Tel. 02779 1669
– Organistin: Martha Schmidt, Beilstein, Tel. 02779 256
– Küsterin Schlosskirche Beilstein: Renate Eckert, Beilstein, Tel. 02779 1306
– Küsterin Kirche/Gemeindehaus Rodenroth: Siegrid Mehl, Rodenroth, Tel. 02779 911122
– Hausmeister Martin-Luther-Haus Beilstein: Michael Fleck, Beilstein, Tel. 02779 510801
– Posaunenchor: Armin Hemann, Beilstein, Tel. 02779 1230
– Ev. Kindertagesstätte Beilstein, Westerwaldstraße 30, Beilstein, Tel. 02779 477, Fax 02779 510843, Mail: ev.kita.beilstein@ekhn-net.de

Evangelische Kirchengemeinde Ulmtal

Ein gutes Wort
Wir haben Gottes Spuren festgestellt auf unseren Menschenstraßen, Liebe und Wärme in der kalten Welt, Hoffnung, die wir fast vergaßen. Zeichen und Wunder sahen wir geschehen in längst vergangenen Tagen, Gott wird auch unsre Wege gehen, uns durch das Leben tragen.
Michael Scouarnec/Diethard Zils

Sonntag, 18. September 2016
10.00 Uhr Gottesdienst in Holzhausen

Montag, 19. September 2016
15.00 Uhr Hausaufgabenbetreuung in Ulm

Mittwoch, 21. September 2016
10.00 Uhr Spielkreis in Ulm
15.00 Uhr Frauenhilfe Ulm
19.00 Uhr Abendgebet in Ulm
19.45 Uhr Treffen des Diakoniekreises und des Presbyteriums in Ulm mit Matthias Rau, Diakonie Lahn Dill

Donnerstag, 22. September 2016
15.30 Uhr Konfirmandenunterricht in Ulm
16.30 Uhr Katechumenenunterricht in Ulm

Samstag, 24. September 2016
Gemeindeausflug nach Schlitz und Lauterbach. Abfahrt: 08.30 Uhr Bushaltestelle Holzhausen. Dann Zustieg in Ulm, Parkplatz und in Allendorf, Bushaltestelle evang. Kirche.

Hinweise

Gemeindeausflug
Am Samstag, dem 24.09., sind alle Gemeindeglieder herzlich eingeladen, nach Schlitz und Lauterbach mit zu fahren. Wir schauen uns die Vierburgenstadt Schlitz an mit Planwagen. Nach der Mittagspause geht es nach Lauterbach mit einer historischen Altstadt. Abfahrt in Holzhausen um 08.30 Uhr an der Bushaltestelle. Dann Zustieg in Ulm und Allendorf. Anmeldungen bitte bis spätestens zum 17.09. an Wolfgang Lux, Tel. 2388.

Kleidersammlung Bethel
Vom 19. – 24. September findet die diesjährige Kleidersammlung Bethel statt. Wir bitten in dieser Zeit, an folgende Abgabestellen zu bringen: In Ulm: evang. Gemeindehaus Ulm; in Holzhausen: Anbau Kirche Holzhausen; in Allendorf: Katrin Gras, Fliederstr. 5.

Männertreff
In unserer Kirchengemeinde gibt es einen neuen Kreis: Der Männertreff. Männer treffen sich, um miteinander über verschiedenste Themen zu diskutieren und gemeinsam etwas zu unternehmen. Die nächste Aktivität ist die Teilnahme am Gemeindeausflug nach Schlitz und Lauterbach. Wer Interesse am Männertreff hat, der wende sich bitte an Uwe Schössow, Tel. 2208.

Erntedankfest
In diesem Jahr feiern wir Erntedank am 09.10.2016. Wie immer sind wir in der Dreschhalle. Der Gottesdienst auf platt beginnt um 11.00 Uhr. Die Predigt wird von Prädikantin Annegret Burkert gehalten. Der Diakoniekreis gestaltet den Gottesdienst. Anschließend wird der Herbstmarkt eröffnet. Herzliche Einladung!

Geburtsläuten
Wenn in unserer Kirchengemeinde ein Kind zur Welt gekommen ist, bieten wir an, anlässlich der Geburt zu läuten. Die jeweiligen Eltern werden gebeten, sich bei den Küsterinnen zu melden.

Hausbesuch
Wer einen Hausbesuch des Pfarrers wünscht, wird gebeten, sich entweder an Pfr. Weiß, die Presbyterinnen und Presbyter, die Besuchsdienstkreismitarbeiter oder die Küsterinnen zu wenden.

Büro
Das Büro ist donnerstags von 09.00 – 11.00 Uhr geöffnet.

Kontakte
- Pfarrer Jochen Weiß, Kirchstr. 8, Greifenstein-Ulm, Tel. 721
- Gemeindereferentin Angela Proll, Heimlingstraße 11, Allendorf, Tel. 277432
- Küsterin Annegret Burkert, Ulmbachstr. 4, Ulm, Tel. 681
- Küsterin Susanne Schmidt, Taunussstr. 1, Holzhausen, Tel. 2674
- Küsterin Katrin Gras, Fliederstr. 5, Allendorf, Tel. 2768833

Unsere Homepage: www. Ev-Kirchengemeinde-Ulmtal.de
Besuchen Sie uns doch mal auf unserer Homepage!

Evangelische Kirchengemeinde Nenderoth

Arborn, Mengerskirchen, Nenderoth, Odersberg und Winkels

Kontakte: Pfarrer Reiner Lepper, Ev. Pfarramt Nenderoth, Hauptstr. 47, 35753 Greifenstein-Nenderoth, Tel. 06477 435, Fax 06477 911498, Mail: ev.kirchengemeinde.nenderoth@ekhn-net.de

Öffnungszeiten Gemeindebüro: Frau Franz, Donnerstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und Freitag von 15.00 bis 17.00 Uhr

Küster: Arborn und Nenderoth: Frau Diebel, Tel. 06477 1243
Odersberg: Herr Klees, Tel. 06477 379

-Anzeige-

GRABMALE

Otto Zinn GmbH
Steinmetzbetrieb
• Grabdenkmäler jeder Art
• Säulen und Blumenschalen in Naturstein
• Lieferung von Bronze-Schriften, - Vasen, - Laternen
• kostenloser Verleih von Holzrahmen zur Erstbepflanzung
Daubhäuser Straße 24 • 35630 Katzenfurt
Telefon 0 64 49 / 13 00 • info@otto-zinn.de

Wochenspruch
Denn alles, was von Gott geboren ist, überwindet die Welt; und unser Glaube ist der Sieg, der die Welt überwunden hat.
1. Johannes 5,4

Die diesjährige Kleidersammlung für Bethel findet in der Zeit vom 19. bis 24. September statt. Abgabestellen sind in Nenderoth, Konfirmandensaal; in Arborn das Ev. Gemeindehaus; in Odersberg die Alte Schule.

Samstag, 17. September 2016
15.00 Uhr Oekumenischer Gottesdienst zum Weltkindertag in Mengerskirchen. Einmal im Jahr begeht der Pastorale Raum Mengerskirchen in Zusammenarbeit mit dem Bildungsforum Mengerskirchen den Weltkindertag mit einem ökumenischen Gottesdienst in der katholischen Kirche St. Maria Magdalena. Viele Familien, Kinder und Jugendliche aus dem gesamten Pastoralen Raum kommen, um an die Kinder in der ganzen Welt zu denken und mit ihnen zu teilen

Sonntag, 18. September 2016, *17. Sonntag nach Trinitatis*
10.00 Uhr Kindergottesdienst in Nenderoth
10.30 Uhr Tauferinnerungs-Gottesdienst in Nenderoth

Montag, 19. September 2016
18.30 Uhr Feldenkrais im Ev. Gemeindehaus in Arborn

Dienstag, 20. September 2016
17.00 Uhr Konfirmandenunterricht in Nenderoth
20.00 Uhr Frauentreff in Nenderoth, Themenabsprache

Mittwoch, 21. September 2016
17.00 Uhr Jungschar in Arborn

Donnerstag, 15. September 2016
16.30 Uhr Probe Kinderchöre Nenderoth ab 3 Jahre
17.00 Uhr Probe Kinderchor Nenderoth – 1. – 3. Klasse
17.30 Uhr Probe „The Voice of Nizza" Nenderoth – ab 4. Klasse
18.30 Uhr Probe GC „Hoffnung" Nenderoth

Freitag, 23. September 2016
19.00 Uhr Jugendbistro im Betsaal, Wilhelmstraße 14 in Driedorf

Kath. Kirchort Maria Himmelfahrt Driedorf

Freitag, 16. September 2016
08.30 Uhr Hl. Messe – Herborn in der Krypta

Samstag, 17. September 2016
17.30 Uhr Hl. Messe in Breitscheid

Sonntag, 18. September 2016, *25. Sonntag im Jahreskreis*
09.00 Uhr Heilige Messe in Driedorf
für † Saverio Centrella, † Arnoldo Vangelista und † Pietro Aurina
Kollekte für die Werke der CARITAS II
09.00 Uhr Hl. Messe in Sinn
10.30 Uhr Hl. Messe in Herborn und Bicken
15.00 Uhr Kreuzfest im Hohen Dom zu Limburg mit Weihe und Einführung des neuen Bischofs Georg Bätzing

Mittwoch, 21. September 2016
14.30 Uhr Eltern-Kind-Spiele-Treff für Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren mit Eltern im Turnraum der v. Kita in Driedorf
17.30 Uhr Hl. Messe, Herborn in der Krypta

Freitag, 23. September 2016
08.30 Uhr Hl. Messe, Herborn in der Krypta

Samstag, 24. September 2016
17.30 Uhr Hl. Messe in Breitscheid

Kirchenchor
Der Kirchenchor probt in der Regel jeden Freitag um 20.00 Uhr im Pfarrsaal.

Urlaub
Herr Past. Ref. Paul Schermuly ist in der Zeit vom 11. bis 25. September in Urlaub.

Sprechzeiten in der Kontaktstelle
Montag 14.00 – 16.00 Uhr (Frau Weier), Dienstag und Mittwoch 14.30 – 16.00 Uhr (Herr Schermuly), Freitag 14.00 – 16.00 Uhr (Frau Weier).

Unsere Adresse
Zum Rosengarten 13, 35759 Driedorf, Tel. 02775 324, Fax 02775 577821, Past. Ref. Paul Schermuly, pr. 0172 8866205.
Unsere Adresse im Internet: www.maria-himmelfahrt-driedorf.de
Unsere E-Mail-Adresse: p.schermuly@ herborn.bistum limburg.de, e.weier@herborn.bistumlimburg.de

Evangelische Kirchengemeinde Driedorf-Rodenberg

Wochenspruch
Unser Glaube ist der Sieg, der die Welt überwunden hat.
1. Johannes 5,4

Freitag, 16. September 2016
19.30 Uhr Männerkreis im Betsaal Driedorf

Sonntag, 18. September 2016
09.00 Uhr Gottesdienst in Heiligenborn mit Abendmahl (Zlamal)
09.30 Uhr Gottesdienst in Waldaubach (Pollmächer)
10.15 Uhr Gottesdienst in Driedorf (Zlamal)
10.45 Uhr Gottesdienst in Heisterberg (Pollmächer)

Samstag, 24. September 2016
17.00 Uhr Thomasmesse mit Taufen in Driedorf (Zlamal und Team)

Termin-Vorschau
Kleidersammlung für Bethel vom 19. bis 24. September. Säcke erhalten Sie nach den Gottesdiensten oder in den Pfarrämtern. Abgabestelle: Driedorf-Ev. Kirche(Oranienstraße).

Öffnungszeit des Gemeindebüros
Fr. Gimbel erreichen Sie am Donnerstag, 22. September, von 15.00 bis 16.00 Uhr. (Telefon 02775 261, Fax 02775 577920, per Mail: pfarrbuero@evkirchengemeindedriedorf.de) oder nach Vereinbarung.

Kontakt
Pfr. Michael Zlamal, Zum Rosengarten 45, Driedorf, Tel. 02775 261.

Katholische Kirchengemeinde St. Anna Braunfels, Kirchort: Maria Himmelfahrt Leun

Samstag, 17. September 2016
18.00 Uhr EUCHARISTIEFEIER im Pfarrheim
Kollekte für die CARITAS
Die Treppenstufen zum Kirchenraum sind für viele Ältere beschwerlich geworden. Deshalb bieten wir des Öfteren einen Gottesdienst im Pfarrheim an. Der Zugang ist barrierefrei! Der Bus fährt auf Anforderung. Bitte rufen Sie bis Freitagmittag, 12.00 Uhr, im Pfarrbüro an, um sich zur Mitfahrt anzumelden!

Sonntag, 18. September 2016, *KREUZFESTSONNTAG*
15.00 Uhr wird im Hohen Dom zu Limburg Dr. Georg Bätzing zum Bischof von Limburg geweiht! Der Festgottesdienst wird auch im Hessenfernsehen übertragen!

Mittwoch, 21. September 2016
09.00 Uhr EUCHARISTIEFEIER

Donnerstag, 22. September 2016
19.00 Uhr Ökumenisches Treffen im Pfarrheim! Alle an der Ökumene interessierten Personen sind herzlich eingeladen!

Freitag, 23. September 2016
15.30 Uhr FAMILIENCAFE im Pfarrsaal von St. Anna Braunfels. Herzliche Einladung an alle Familien mit ihren Kindern zu einem gemütlichen Austausch!
19.00 Uhr FILMABEND mit Übernachtung im Pfarrheim Leun. Herzliche Einladung an alle Kinder zwischen 8 und 15 Jahren! Bitte bringt Euch alles mit, was ihr zur Übernachtung benötigt. Wir wollen zusammen kochen, essen und natürlich Filme gucken. Die Filmnacht endet mit einem gemeinsamen Frühstück am nächsten Morgen! Bitte um Anmeldung bis zum 19. September 2016!

Das Pfarrbüro in Leun ist geöffnet
Donnerstag, 22.09., und Freitag, 23.09., 10.00 – 12.00 Uhr.

E-Mailadressen für Leun
M.Menge@braunfels.bistumlimburg.de
A.Ferincevic@braunfels.bistumlimburg.de

Öffnungszeiten des zentralen Pfarrbüros in Braunfels, Hubertusstr. 8
Montag – Freitag 10.00 – 12.00 Uhr, Montag – Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr. Tel. 06442 953530, Fax 06442 9535319, E-Mail: st.anna@braunfels.bistumlimburg.de.

Pfarrei St. Petrus, Herborn/Kath. Kirche St. Michael, Sinn

Sonntag, 18. September 2016
09.00 Uhr Hl. Messe
Kollekte: für die Werke der CARITAS II

Donnerstag, 22. September 2016
18.15 Uhr Wortgottesdienst im Waldhof-Elgershausen

Samstag, 24. September 2016
14.00 Uhr Gottesdienst zur Silberhochzeit von Antje und Ulli Liebetanz aus Sinn

Kontakt
Kath. Pfarrbüro Sinn, Hochstr. 11, 35764 Sinn, Tel 02772 51862, Fax 02772 570443, E-Mail st.michael-sinn@web.de. Bürozeiten: Montag und Freitag, 10.00 – 12.00 Uhr.

Ev.-Luth. St. Paulsgemeinde Allendorf

Selbständige Ev.-Luth. Kirche (SELK)

Samstag, 17. September 2016
09.30 Uhr Konfirmandenwochenende bis einschließlich Sonntag
13.30 Uhr Kirchenchor

Sonntag, 18. September 2016, *17. Sonntag nach Trinitatis*
10.00 Uhr Predigtgottesdienst mit anschließenden Kirchentee

Dienstag, 20. September 2016
19.00 Uhr Jugendkreis
19.30 Uhr Posaunenchor

Hinweis „Gottesdienst zum Nachhören“
Predigten können über unsere Homepage www.selk-allendorf-ulm.de im Internet „nachgehört“ werden. Außerdem besteht die Möglichkeit, ein Abspielgerät für zu Hause oder das Krankenhaus auszuleihen. Fragen Sie einfach den Küster oder unseren Kirchenvorsteher Wolfgang Werner.

Geistliches Wort
Such, wer da will, ein ander Ziel, die Seligkeit zu finden; mein Herz allein bedacht soll sein, auf Christus sich zu gründen. Sein Wort' sind wahr, sein Werk' sind klar, sein heil'ger Mund hat Kraft und Grund, all Feind zu überwinden.
(Georg Weißel)

Kontakt
Pfarrvikar Sebastian Anwand, Fußgarten 9, 35753 Greifenstein-Allendorf, Tel. 06478 2266, Mail: allendorf.ulm@selk.de, Homepage: www.selk-allendorf-ulm.de

DELPHI-FILMTHEATER WEILBURG
Hainallee 10 · 35781 Weilburg · Tel. 06471 30090 o. 922600 ab 14.00 Uhr · www.oberlahn.de

TOP-FILME vom 15.09. bis 21.09.2016

• Elliot, der Drache *3D* • Suicide Squad *3D* •
• Pets *3D* • Ice Age – Kollision voraus! •
• Ein ganzes halbes Jahr • Demolition • Jason Bourne •

Evangelische Gemeinschaft Allendorf

Heimlingstraße 3, www.eg-allendorf.de

Sonntag, 18. September 2016
10.00 Uhr Gottesdienst mit Karlheinz Kremer
10.30 Uhr Kindergottesdienst

Montag, 19. September 2016
19.30 Uhr Frauengebetskreis
20.00 Uhr Gemeindeleitung

Dienstag, 20. September 2016
17.00 Uhr Wilde Füchse Jungschar

Mittwoch, 21. September 2016
20.00 Uhr Gemeindelehrveranstaltung

Donnerstag, 22. September 2016
16.15 Uhr Knallerbsen Jungschar

Freitag, 23. September 2016
19.00 Uhr Teenkreis Crossroad

Internet macht's möglich
Unter www.eg-allendorf.de finden Sie allgemeine Infos zu den einzelnen Gruppen und den aktuellen Veranstaltungsplan.

IMPRESSUM

Greifensteiner Nachrichten

Wochenblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

VERLAG W WITTICH

Die Zeitung Greifensteiner Nachrichten mit den öffentlichen Bekanntmachungen erscheint wöchentlich.
Herausgeber: Typostudio Schmidt, 35753 Greifenstein, Brückenstraße 3, Tel. 06478/406, Fax 06478/1281 , E-Mail: typostudio_schmidt@t-online.de
Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, 36358 Herbstein, Industriestraße 9-11, Telefon 06643/9627-0, Telefax Redaktion 06643/9627-77, Telefax Anzeigen 06643/9627-78, Internet-Adresse: www.wittich.de,
E-Mail-Adresse: info@wittich-herbstein.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister
Für den übrigen redaktionellen Teil: Typostudio Schmidt
Erreichbar unter der Anschrift des Herausgebers.
Für den Anzeigenteil: Frank Vogel.
Erreichbar unter der Anschrift des Verlages.
Innerhalb des Verbreitungsgebietes werden die Greifensteiner Nachrichten kostenlos an jeden normal erreichbaren Haushalt zugestellt. Im Bedarfsfall Einzelstücke durch den Verlag zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MwSt.). Für unaufgefordert eingereichte Manuskripte, Fotos und/oder Datenträger übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung und sendet diese nicht zurück. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein. Gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.
Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder andere durch den Verlag nicht zu verschuldender Ereignisse besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Ansprüche auf Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.
Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Aus Vereinen und Verbänden

SG Ulmtal

Die nächsten Spiele

Freitag, 16. September 2016
19.00 Uhr FSV Braunfels II – SG Ulmtal in Braunfels (KR)

Mittwoch, 21. September 2016
15.00 Uhr SG Hohenahr – SG Ulmtal in Hohensolms (KR)

Spvgg. Ulm/Allendorf

KURSE – Rückenschulung und Wirbelsäulengymnastik
Die neuen Kurse der Rückengymnastik im Ulmtal (Ulmtalhalle) beginnen am **Montag, dem 19.09., und Dienstag, dem 20.09.2016,** zu den unten angegebenen Zeiten. Montag 10.00 und 17.00 Uhr, Dienstag 17.30 Uhr.
Wer bis jetzt noch nicht dabei ist, darf sich gerne dazu einfinden! Natürlich zuerst mal unverbindlich schnuppern
Bis dann, in alter Frische, Elke Herr, 35753 Greifenstein-Allendorf, Zum Scheid 5, Tel. 06478 2772988, Mobil 0171 2720424.

Jahresausflug des „Männerchores Ulmtal" an den Rhein

Allendorf/Ulm: Der Männerchor Ulmtal unternahm seinen Jahresausflug an den Rhein. Mit dem Bus fuhren die Teilnehmer zunächst nach Kaub zur Schiffsanlegestelle der KD.
Bei herrlichem Wetter fuhren wir eine gute Stunde lang auf dem Rhein bis nach Assmannshausen, wo wir zum Mittagessen einkehrten.
Anschließend brachte uns der Bus zum Niederwalddenkmal (s. Bild). Der Chor trug zu Füßen der Germania den Besuchern drei Lieder vom Wein und von der Liebe vor, wofür es sehr viel Applaus gab.

Dann hatten die Sänger Gelegenheit, entweder zu Fuß, mit der Gondel oder wieder mit dem Bus nach Rüdesheim zu gelangen. Die Einkehr in ein dortiges Weingut war schließlich Pflicht, wo bei guter Laune und so manchem gutem Gläschen Wein einige Lieder angestimmt wurden (s. Bild).

ANWALTSKANZLEI
HEIDENREICH

Tätigkeitsschwerpunkte:
Familienrecht, Erbrecht, Arbeitsrecht

Hausbesuche nach Vereinbarung möglich!

Zum Sportzentrum 6
35794 Mengerskirchen

Telefon: 0 64 76 / 419 01 90
Telefax: 0 64 76 / 419 01 91

www.fly-and-help.de

FLY & HELP Stiftung Reiner Meutsch

– Anzeige –

Kindern in ihrer Heimat eine Chance geben

Kroppach, Herbst 2016 – 100 Schulen wollte Reiner Meutsch, Gründer der Stiftung FLY & HELP, bis zum Jahr 2025 bauen. Reiner Meutsch ist es wichtig, dort zu helfen, wo die Not am größten ist. Daher unterstützt die Stiftung FLY & HELP den Bau von Schulen in Entwicklungsländern. Denn nur, wenn Kinder lesen, schreiben und rechnen können, haben sie die Chance auf eine selbstbestimmte Zukunft in ihrer Heimat, anstatt eine unsichere, mit Einwanderung in der Ferne, einzugehen. Mit Hilfe der Spenden, die sich bis Ende 2015 bereits auf 3 Millionen Euro beliefen, errichtet die Stiftung neue Schulen in Entwicklungsländern.

Nach nur sechs Stiftungsjahren hat bereits der Bau der 100. Schule in 2016 begonnen. In diesem Jahr sind es 44 Schulen, die fertiggestellt und von Kindern in ihren Klassen bezogen werden. Diese sind in: Ruanda, Peru, Äthiopien, Bolivien, Guatemala, Indien, Burkina Faso, Tschad, Namibia, Kambodscha, Malawi, Myanmar, Senegal, Haiti, Türkei, Nepal, Philippinen, Kongo, Togo, Brasilien, Kenia, Nicaragua, Tansania, Vietnam.

Reiner Meutsch freut sich: „Ich bin überwältigt, welches Vertrauen mir und meiner Stiftung FLY & HELP in den vergangenen Jahren entgegengebracht wurde. Durch die großartige Unterstützung vieler Spender können wir die Anzahl unserer Schulprojekte jährlich steigern. Ich verspreche, dass alle Spendengelder 1:1 in die Bildungsprojekte fließen, da ich alle Kosten der Stiftung privat übernehme bzw. diese durch Sponsoren abgedeckt werden. Ich würde mich freuen, wenn auch Sie den Kindern in Entwicklungsländern mit Ihrer Spende Bildung ermöglichen!“

Das neu gesteckte Ziel von Reiner Meutsch ist ambitionierter: Es sollen jedes Jahr mindestens 30 neue FLY & HELP-Schulen entstehen, in denen viele tausende Kinder in Afrika, Asien und Latein- und Südamerika lernen können. Delegationsreisen, die jedermann buchen kann, bieten die Möglichkeit, Schulen vor Ort zu besuchen und sich von den Erfolgen zu überzeugen.

Die nachweislichen Umsetzungen, Aktionen wie Reisen, Hubschrauberflüge, Live-Shows, Kontakte und mehr finden Sie unter **www.fly-and-help.de**

Spendenkonto Westerwald Bank eG IBAN DE94 5739 1800 0000 0055 50

Beilagenhinweis

Dieser Ausgabe liegt ein Prospekt von »**Neusehland**« bei.

Wir bitten um Beachtung!

Beilagenhinweis

Dieser Ausgabe liegt ein Prospekt der **HUK-Coburg, Gießen,** bei.

Wir bitten um Beachtung!

Beilagenhinweis

Dieser Ausgabe liegt ein Prospekt der **7x7 Bürgerenergie I. GmbH & Co. KG** bei.

Wir bitten um Beachtung!

Der FERIENPARK LENZ am Plauer See befindet sich im Herzen der Mecklenburger Seenplatte. Diese umfasst zusammen mit der Mecklenburgischen Schweiz - rund ein Drittel von Mecklenburg-Vorpommern und ist die am dünnsten besiedelte Region Deutschlands. Das Herz dieser Region bilden die so genannten Oberseen Müritz, Plauer See, Kölpinsee, Fleesensee und Drewitzer See, wobei diese Großseen insgesamt eine Wasserfläche von etwas 250 Quadratkilometern haben. Unterschiedliche Naturlandschaften der mehreren kleinen Seenplatten prägen das Landschaftsbild. Von den nach Schätzungen 1.000 Seen ist die Müritz mit 110 Quadratkilometer Fläche das größte Gewässer. Das weitverzweigte Kanalsystem macht die Mecklenburger Seenplatte zum größten zusammenhängenden Binnen-Wassersportgebiet Europas.

Mobil.: 0178-5319513 • Tel.: 039931-543679
www.ferienkontor-mv.de
info@ferienkontor-mv.de

Familienanzeigen
für jeden familiären Anlass.
» Anzeigenannahme Tel. 06643-9627-0
oder www.anzeigen.wittich.de

Am 19. September 2016
werde ich 60!

Gratulanten sind von 10.00 bis 14.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Holzhausen herzlich willkommen.

Karin Müller

Holzhausen-Sonnenhof, im September 2016

Die Kanzlei am Schillerplatz informiert:

– Anzeige –

3,2,1…(doch nicht) meins, BGH-Urteile zum Verkaufsportal ebay

Sätze wie „Verkauf von privat an privat unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung" finden sich regelmäßig in Auktionsbeschreibungen privater Verkäufer beim Verkaufsportal „ebay". Das heißt jedoch nicht, dass nicht gehalten werden muss, was vom Verkäufer versprochen worden ist. Der Bundesgerichtshof hat bereits vor geraumer Zeit klargestellt, dass sich mit dem Zusatz „keine Gewährleistung" nicht immer der Haftung entzogen werden kann, Az.:VIII ZR 96/12. Private Verkäufer müssen über die Eigenschaft der von ihnen zum Verkauf angebotenen Waren wahre und vollständige Angaben machen. Werden falsche Angaben gemacht, ist ein in der Angebotsbeschreibung formulierter Ausschluss der Gewährleistung schlicht unwirksam.

Mit zwei weiteren, aktuellen Urteilen („Shill Bidding" und „Abbruchjäger") hat der Bundesgerichtshof Tricksereien bei ebay nun weiter erschwert. Von „Shill Bidding" spricht man, wenn der Verkäufer über ein zweites eBay-Konto heimlich bei seiner eigenen Auktion mitbietet oder Freunde bittet, in seinem Auftrag mitzubieten.

Im vom BGH zu entscheidenden Fall hatte ein Verkäufer heimlich auf den eigenen VW Golf mitgeboten. Dadurch trieb er den Kaufpreis bis auf 17.000 Euro hoch und ersteigerte das Auto selbst. Der einzige andere Bieter hatte zunächst 1,50 Euro geboten, dann schrittweise auf bis knapp 17.000 Euro erhöht. Der unterlegene Bieter verlangte das Auto vom Verkäufer - und zwar für 1,50 Euro, bei denen es ohne Scheingebote geblieben wäre. Weil der Verkäufer das Auto nicht mehr hatte, klagte der Bieter auf Schadensersatz und verlangte 16.500 Euro, den Wert des Autos. Der BGH gab nun dem Kläger Recht und entschied: Der Kaufvertrag ist tatsächlich für 1,50 Euro zustande gekommen. Der Bieter bekommt also 16.500 € Schadensersatz. Eigengebote bei eBay zählten nicht, so die Begründung der Richter. Alle verdeckt abgegebenen Gebote des Verkäufers seien unwirksam, weil dieser mit sich selbst keinen Kaufvertrag schließen könne. Eine Besonderheit an diesem Fall ist: Hier hatten ausschließlich nur der Verkäufer und der Kläger geboten. Hätten zwischendurch noch weitere Unbeteiligte mitgeboten, wäre es komplizierter geworden. Hier bleibt eine Entscheidung abzuwarten.

Sog. „Abbruchjäger" geben in zahlreichen Auktionen niedrige Gebote auf Artikel mit minimalen Einstiegsgeboten ab. Falls der Verkäufer die Auktion dann vorzeitig abbricht, verlangen sie den Artikel zu dem von ihnen abgegebenen, niedrigen Gebot bzw. Schadensersatz, sobald der Verkäufer den Artikel nicht mehr herausgeben kann, weil er ihn anderweitig verkauft hat. Der BGH befasste sich nun mit einem mutmaßlichen „Abbruchjäger", der auf ein gebrauchtes Motorrad einen Euro geboten hatte. Der Verkäufer brach die Auktion tatsächlich ab, da er sich in der Beschreibung geirrt hatte. Er stellte die Maschine aber kurz darauf neu bei eBay ein, nun mit richtiger Beschreibung. Der Ein-Euro-Bieter aus der ersten Auktion beteiligte sich an dieser zweiten Auktion jedoch nicht mehr. Ein halbes Jahr später forderte er 4899 € Schadensersatz – die Differenz zwischen Wert und Gebot. Das Landgericht Görlitz hatte in der Vorinstanz zum BGH entschieden: Der Abbruch war zwar nicht zulässig, Schadensersatz gibt es dennoch nicht. Das sei rechtsmissbräuchlich, da der Bieter kein tatsächliches Interesse an dem Motorrad gehabt habe. Als Indiz dafür wertete das Landgericht, dass der Bieter in der damaligen Zeit insgesamt Gebote im Wert von 215.000 Euro bei eBay laufen hatte und vielfach eBay-Verkäufer nach Auktionsabbrüchen verklagte. Der BGH stellte fest, dass er angesichts „der Häufung aussagekräftiger Indizien", wie auch das unverhältnismäßig niedrige Gebot, einen Rechtsfehler in der Bewertung des Landgerichts Görlitz nicht erkennen könne, Az. VIII ZR 182/15.

Verschenken Sie kein Geld! **Ihre Kanzlei am Schillerplatz**

KANZLEI AM SCHILLERPLATZ

RECHTSANWÄLTE/INNEN:
DR. BECK
GLEISSNER
HESSLER

NAUBORNER STR. 12 - 35578 WETZLAR
TEL.: 0 64 41 / 3 81 87-0 - FAX -11

WWW.KANZLEI-AM-SCHILLERPLATZ.INFO

BERGEL & HINZ GMBH

Malerbetrieb + Innenausbau

Ausführung aller Maler-, Lackier-, Bodenbelags-, Trockenbau- und Vollwärmeschutzarbeiten

Gebäude-Energieberater MLH
(Maler- und Lackierer-Handwerk)

Ihre Ansprechpartner:
• Dieter Bergel, Sinn
• Eduard Hinz, Aßlar

Sprechen Sie uns an!

Auf Wunsch auch Komplettlösungen
– individuell und maßgeschneidert –

Besuchen Sie uns im Internet unter www.bergel-gmbh.de

35764 SINN-EDINGEN • Friedhofsweg 5
Tel. 0 64 49 / 9 23 60 • Fax 0 64 49 / 92 36 - 20

www.keramik-tierfiguren.de

Ortsteil ALLENDORF

Heimat- und Geschichtsverein Allendorf e.V.
Rathaush. 12 , 35753 Greifenstein Allendorf

Herzliche Einladung
zum
Backhausfest in Allendorf

am
Samstag, den 17. September
ab 14.30 Uhr bewirten wir Sie
im Backhaus mit

- köstlichem Kaffee
- Quetschekuche
- Äbbelkuche mit Riwwel
- Riwwelkuche
- Bodderlochskuche
- Keeskuche un
- Bienestich

Für Dialektunkundige: Pflaumenkuchen, Apfelkuchen mit Streusel, Zuckerkuchen mit Schmand, Streuselkuchen, Käsekuchen, Bienenstich. Auf selbst gemachtem Hefeteig im Steinofen gebacken.

Ortsteil ARBORN

3. Arborner Oktoberfest

Samstag 01.10.2016
ab 19:00 Uhr
Dreschhalle Arborn

- Live Musik
- Festbier
- Weißwurst
- Brezel
- Fleischkäse
- Gaudi

Herzliche Einladung
Freiwillige
Feuerwehr
Arborn e.V.

2'nd Hand Kinderbasar im DGH Arborn

HERBST- und WINTERBEKLEIDUNG
(VORSORTIERT GR. 50-176)
KINDERWAGEN - KINDERSCHUHE -
ERSTLINGSAUSSTATTUNG -
UMSTANDSMODEN - SPIELWAREN ALLER ART

Samstag,
17.9.2016

10:00
bis
12:00 Uhr

Für das leibliche Wohl gibt es Kaffee und selbstgebackene Kuchen, gerne auch zum Mitnehmen!

Für die kleinen Besucher wartet ein großer Spielplatz direkt vor der Tür!

werdende Eltern ab 9:30Uhr

Kontakt
Andrea Schäfer,
Tel.: 06477-233622
Rebekka Neuser,
Tel.: 0177-3396905

Mit dem Erlös der Veranstaltung wird der Kindergarten Nenderoth und der Arborner Spielplatz unterstützt.

Ortsteil BEILSTEIN

TuSpo „Nassau“ Beilstein – Wandern

IVV + EVG(*)-Wanderveranstaltungen

17./18.09.2016	**Ortenberg-Gelnhaar***	6/12/18 km
18.09.2016	**Hünsborn (NRW)**	6/13/18 km
18.09.2016	**Großseelheim (HE)**	5/10/20 km

W = Wandern, R = Radfahren, Sch = Schwimmen, AW = Abendwanderung, JWT = Juniorwandertag, M = Marathon

Tolles Fußballcamp gesponsert durch die Mainova AG und veranstaltet durch die Eintracht Frankfurt Fußballschule in der Basaltarena in Beilstein

Der TuSpo „Nassau“ Beilstein wurde erneut für sein herausragendes ehrenamtliches Engagement ausgezeichnet. Der Pressesprecher der Mainova AG Herr Ferdinand Huhle bestätigt in seiner Ansprache an die Kinder, an einen Teil der Eltern und an den stellvertretenden Bürgermeister Fred Schaffarz sowie dem Ortsvorsteher Harald Heuser, dass die Bewerbung des TuSpo „Nassau“ Beilstein aus der Vielzahl der Bewerber für ein solches Fußballcamp herausgestochen hätte. Und dass es schon mehr als beeindruckend sei, was ein ehrenamtlicher Verein wie der TuSpo „Nassau“ Beilstein hier in den letzten Jahre geleistet habe.
Auch der stellvertretende Bürgermeister Fred Schaffarz ging in seinen Worten ebenfalls auf dieses tolle Engagement des Vereins ein und das hier tatsächliches etwas entstanden sei. Klaus Herrmann das Vorstandsmitglied des TuSpo „Nassau“ Beilstein bedankte sich für diese Komplimente, meinte aber, dass der TuSpo

damit noch nicht am Ende sei, und das es weiter notwendig wäre in die Zukunft zu investieren. Der TuSpo „Nassau“ Beilstein plant für nächstes Jahr den Bau eines DFB Minispielfeldes oberhalb der Basaltarena, die Finanzierung sei bereits gesichert, aktuell wartet der Tuspo noch auf die Erstellung eines Liegenschaftsplans und die Genehmigung der Gemeinde. Alle anderen notwendige Schritte für eine Umsetzung seien bereits vorbereitet.
Mehr als 50 Kinder aus Beilstein und den umliegenden Gemeinden nahmen an diesem Camp teil. Bei Kaiserwetter war es einfach herrlich mit anzusehen, wie die Kinder dieses Event mit sehr viel Leidenschaft, Spaß und glänzenden Augen dieses gemeinsame Camp genossen haben.
Ein Kompliment an die Eintracht Frankfurt Fußballschule und deren Trainer in dem Fall waren dies Clemens Appelt dem Leiter der Fußballschule, Slobodan Komljenovic und Cesary Tobollik den beiden Exprofis der Eintracht, die dieses Camp mit großem Engagement durchgeführt haben.
Ein Dank geht auch an die Eltern der Kinder, die Ihnen ein solches Camp ermöglichen. Es gibt für die Eltern keine bessere Investition in Ihre Kinder, Sie lernen nicht nur fußballerisch etwas dazu, sondern lernen auch etwas über Teamfähigkeit und respektvollen Umgang untereinander. Selbst die Trainer haben bestätigt, dass die Kinder sich in allen Belangen ganz hervorragend verhalten hätten. Nach zwei anstrengenden Tagen gingen alle Beteiligten als Sieger aus diesem Camp hervor. Ein ganz besonderen Dank geht auch an die Jugendtrainer des TuSpo „Nassau“ Beilstein, die die Veranstaltung an den zwei Tagen unterstützt haben, dies waren, Lars Dietermann, Heiko Müller, Jan Schmid, Marvin Schuster, Maxi Haas, Mario Germann und Marco Jakob.
Und last but not least, ebenfalls ein besonderer Dank wieder einmal an Anja Welter, Alexandra Jakob und Jenny Herrmann sowie dem Landhaus Hui Wäller, die für eine außerordentliche gute Verpflegung an den beiden Tagen gesorgt haben.
Auch die mehr als spannenden Gespräche mit den Ex Profis der Eintracht und dem Pressesprecher der Mainova AG dürfen uns auf eine weitere gute und positive Zusammenarbeit hoffen lassen.

Der Vorstand TuSpo „Nassau“ Beilstein

Ortsteil GREIFENSTEIN

TC Greifenstein e.V. 1977

Herren 60 Doppelrunde im Tennisbezirk Mittelhessen
Zum Anschluss der Herren 60 Doppelrunde musste sich die Herren 60 Spielgemeinschaft TC Greifenstein/Blau Weiß Beilstein nach einer langen Tennissaison 2016 mit 0:4 geschlagen geben. Beim TC Niederklein, einem Stadtteil von Stadt Allendorf konnten die Doppelpaarungen von Greifenstein/Beilstein lange Zeit mit guten Ballwechseln ihre Spiele offen halten.
Elmar Klapproth/Freimut Heuser mussten sich dann aber 3:6 3:6 geschlagen geben. Auch Jürgen Lörke und Manfred Baron konnten nach gut zwei Stunden Spielzeit eine 2:6 4:6 Niederlage nicht verhindern.

Die Doppelpaarung Jürgen Lörke/Manfred Baron

Im dritten Doppel spielten Freimut Heuser mit Arno Peter ebenfalls mit langen Ballwechseln eine abwechslungsreiche Partie, die jedoch am Ende auch 3:6 3:6 verloren ging. In der letzten Doppelpaarung waren Elmar Klapproth und Klaus Abel lange am Ehrenpunkt dran, im ersten Satz konnten Sie eine 5:3 und 40:0 Führung mit insgesamt 6 Satzbällen aber nicht zum Satzgewinn nutzen und gaben den ersten Satz noch mit 5:7 ab. Danach konnten Sie sich im zweiten Satz nach 1:5 Rückstand wieder steigern und hatten beim 4:5 sogar mehrere Breakbälle die Sie nicht zum Ausgleich nutzen konnten.
Letztlich mussten Sie sich nach über zwei Stunden Spielzeit in der einbrechenden Dunkelheit auch im zweiten Satz mit 4:6 geschlagen geben.

Beachten Sie die Angebote unserer Inserenten!

Auch im Internet:
www.Ulm-im-Ulmtal.de
Termine - Vereine - Gewerbe

Ortsteil
NENDEROTH

WERBUNG die Brücke zum Erfolg

Schulnachrichten

184 neue Schülerinnen und Schüler an der Johanes-Gutenberg-Schule

Zu Beginn des neuen Schuljahres wurden in der Volkshalle in Ehringshausen 184 neue Gutenbergschüler eingeschult.
„Applaus, Applaus" von den Sportfreunden Stiller, mit diesem Song begrüßte der Chor der Klassen 6a und 6b unter der Leitung von Tim Gilbert die Neuankömmlinge mit ihren Eltern.
„Ihr seid sicher sehr aufgeregt und gespannt was auf euch zukommt" mit diesen Worten begrüßte die Schulleiterin Gabriele Abraham ihre neuen Schülerinnen und Schüler. In ihrer Ansprache stellte sie das Buch „Miles und Niles – Hirnzellen im Hinterhalt" von Jory John vor.
Auch Miles kam auf eine neue Schule und er hatte nur ein Ziel, er wollte der beste Trickser der neuen Schule werden. Es gibt nur ein Problem:
Die Schule hat schon einen Trickser. Und der ist gut – unglaublich gut! Miles ist entsetzt zu sehen, dass sein Konkurrent einem Phantom gleicht: Niemand kennt ihn, nie fliegen seine Streiche auf! Als Miles entdeckt, dass ausgerechnet Lehrerliebling Niles hinter den Geniestreichen steckt, entspinnt sich der größte Trickser-Wettstreit, den die Schule je gesehen hat.
Frau Abraham ist gespannt, ob es unter ihren Neuen auch Trickser gibt. Diesen gab sie mit auf den Weg, beim Tricksen darf nichts zerstört oder beschädigt werden und niemand darf geschädigt werden.
Danach trat der Chor ein zweites Mal mit dem Song „An Tagen wie diesen" von den Toten Hosen auf.
Dann kam der spannende Augenblick, die sieben Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer kamen nacheinander auf die Bühne, lasen die Namen ihrer Kinder vor und machten sich dann auf den Weg in die Schule, in die neuen Klassenräume.
Die Stufenleiterin 5/6 Frau Burggraf informierte anschließend die Eltern über die Eingewöhnungswoche, den Schülerkalender und das Ganztagsangebot.
Christian Weiher stellte den Eltern den Förderverein der Schule vor und warb um neue Mitglieder. Der Förderverein überreicht jedem Fünftklässler einen Duden, der die Kinder durch die Schulzeit begleitet. Außerdem unterstützt der Förderverein viele Projekte der Schule finanziell und Veranstaltungen der Schule personell.
Während die Eltern in der Schule auf ihre Kinder warteten, wurden sie in der Schulstraße mit Getränken und einem kleinen Imbiss vom Förderverein versorgt.

Lesen informiert !!!

– Anzeige –

Über diese Decke werden Sie staunen!

Sie wollen eine neue Decke, scheuen aber den Aufwand? Dann hat Plameco die ideale Lösung für Sie. Eine Plameco-Decke wird unmittelbar unter die vorhandene Decke montiert, meist innerhalb eines Tages. Große Möbel können stehen bleiben. Eine Plameco-Decke ist das gewisse Etwas und bringt genau die Atmosphäre, die Sie sich wünschen. Es gibt viele Möglichkeiten. Ob klassisch oder modern, immer passend zu Ihrer Einrichtung und komplett bis ins Detail geplant. Über diese Decke werden Sie staunen.

Plameco-Decken entsprechen höchsten Normen und Anforderungen. Es ist eine leichtgewichtige Decke aus hochwertigem Kunststoff, unempfindlich gegen Trockenheit, Wärme oder Kälte. Darüber hinaus ist sie absolut feuchtigkeitsbeständig und schimmelfest. Diese Eigenschaften garantieren ein Minimum an Pflege. Dank dieses einzigartigen Materials sind Plameco-Decken für jeden Raum geeignet, egal ob Wohnraum, Repräsentationsräume, Empfangshalle oder Büros. Ein Sternenhimmel im Bad, eine Decke mit Zierleisten, eine außergewöhnliche Farbe in der Küche, es ist alles machbar.

Eine Palette von über 100 Farben, matt, marmoriert oder Lack, steht Ihnen zur Auswahl. Selbst verschiedene Höhen in der Decke, oder eine gewagte Farbkombination, sind problemlos möglich. Durch die Farbgestaltung setzt Plameco Akzente. Räume können optisch vergrößert oder verkleinert werden. Es sind kaum Grenzen gesetzt. Sogar dreidimensionale Decken sind möglich. Eine einzelne Lampe oder lieber eine Reihe von Strahlern, eine Rosette oder Zierstreifen, eine kontrastierende Farbe, oder Ton in Ton. Diese Details machen Ihre Decke zu einem Unikat. Weitere Ideen sind standardmäßig integriert, wie z.B. das Aufhängesystem für Bilder. Ihr Plameco-Fachmann berät Sie gerne bei der Auswahl und kann Ihnen Empfehlungen für Ihre persönliche Decke geben. Jede Plameco-Decke wird einzigartig nach Ihren Wünschen und Vorstellungen maßgerecht angefertigt.

Mehr Informationen zu Spots und den zahlreichen Deckenvarianten erhalten Sie am Freitag, 16.9., von 13 bis 18 Uhr sowie Samstag, 17.09. und Sonntag, 18.9., jeweils von 10 bis 17 Uhr beim PLAMECO-Fachbetrieb Henning Bär, Herborner Straße 1 in 35764 Sinn.

Wir vermöbeln Sie gerne!
Antik Möbel Andreas Müller
Meisterwerkstatt
• An- u. Verkauf von Antiquitäten
• Große Ausstellung u. Auswahl
• Fachmännische Restaurierung
Hofstraße 7-9 · 35764 Sinn
Tel. 02772/957345
Internet: www.mueller-antik.de

7x7 Bürgerenergie I.
GmbH & Co. KG
SINNOVATIV
4,6% p.a. Renditeprognose (IRR)
Energie in Bürgerhand –
jetzt auch in Greifenstein-Allendorf
Weitere Details finden Sie im beiliegenden Informationsblatt!
Legen Sie Ihr Geld sauber an:
www.SinnPlusZinsen.de
Kontakt: Fon 0271 - 238994 - 0264
7x7finanz GmbH · Friedrichstraße 47 · 57072 Siegen
www.7x7buergerenergie.de
Hinweis: Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen. Der in Aussicht gestellte Ertrag ist nicht gewährleistet und kann auch niedriger ausfallen.

Braunis Bike Shop

Cobra
Aeon
35781 Weilburg • Friedenbachstraße 10 • Tel.: 0 64 71 - 78 88 • www.braunis-bike-shop.de

SENIOREN WOHN- & PFLEGEHEIM MAYER
• Stationäre Pflege
• Kurzzeitpflege
Telefon 02772/57267-0 · Telefax 02772/57267-499
Storchenweg 6 · 35764 Sinn
www.seniorenpflegeheim-mayer-sinn.de

Pflegestärkungsgesetz (PSG) II

– was ändert sich zum Januar 2017

– Anzeige –

Die Seniorenresidenz Philosophenweg ist das Pflegeheim für Senioren in Wetzlar. Wir befinden uns im dritten Betriebsjahr und möchten für unsere 125 anvertrauten Bewohner und deren Angehörige ein kompetenter, vertrauter und verantwortungsbewusster Partner sein.

Damit wir das bleiben, befassen wir uns inhaltlich auch mit dem neuen Pflegestärkungsgesetz (PSG) II und dessen Umsetzung.

Die soziale Pflegeversicherung ist nach 20 Jahren Einführung jetzt auf eine neue Grundlage gestellt. Damit erhalten erstmals alle Pflegebedürftigen einen gleichberechtigten Zugang zu Pflegeleistungen - unabhängig davon, ob sie an körperlichen Beschwerden oder an einer Demenz erkrankt sind. Eine individuelle Unterstützung der Pflegebedürftigen, eine bessere Absicherung der vielen pflegenden Angehörigen und Unterstützung für die Einrichtungen bei der Personalbemessung wird mit dieser neuen Reform erreicht.

Was wird uns ab Januar 2017 alles erwarten:

1. Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff tritt in Kraft – dies schafft eine fachlich gesicherte und individuelle Begutachtung und Einstufung in Pflegegrade. Die Pflegesituation von Menschen mit geistigen und seelischen Beeinträchtigungen etwa bei demenziellen Erkrankungen wird bei der Begutachtung künftig in gleicher Weise berücksichtigt wie die Pflegesituation der Pflegebedürftigen mit körperlichen Einschränkungen. Mit dem neuen Begutachtungsinstrument können die Beeinträchtigungen und die vorhandenen Fähigkeiten von Pflegebedürftigen genauer erfasst und die individuelle Pflegesituation in den fünf neuen Pflegegraden zielgenauer abgebildet werden. Viele Menschen erhalten mit dem Pflegegrad 1 erstmals Zugang zu Leistungen der Pflegeversicherung.

2. Die neuen Leistungsbeträge bedeuten für viele Menschen höhere Leistungen. Die spürbaren Leistungsverbesserungen zum 1. Januar 2015 werden durch das Zweite Pflegestärkungsgesetz weiter ausgeweitet. Insgesamt stehen ab 2017 jährlich rund fünf Milliarden Euro zusätzlich für die Pflege zur Verfügung. Die gesetzlich vorgeschriebene Dynamisierung der Leistungen wird um ein Jahr auf 2017 vorgezogen. Damit stehen weitere rund 1,2 Milliarden Euro für bessere Leistungen der Pflegeversicherung zur Verfügung.

3. Die Leistungen der ambulanten Pflege werden ausgeweitet und an den Bedarf angepasst.

4. Auch in den stationären Pflegeeinrichtungen gibt es Verbesserungen für alle Pflegebedürftigen. Ab 2017 gilt in jeder vollstationären Pflegeeinrichtung ein einheitlicher pflegebedingter Eigenanteil. Der pflegebedingte Eigenanteil steigt künftig nicht mehr mit zunehmender Pflegebedürftigkeit. Zudem erhalten alle Pflegebedürftigen einen Anspruch auf zusätzliche Betreuungsangebote in voll- und teilstationären Pflegeeinrichtungen. Die Finanzierung erfolgt durch die soziale Pflegeversicherung.

Christine Kunkel (Residenzleitung) und Sven Lars Schüler (Dipl.-Pflegewirt (FH) Pflegedienstleiter)

5. Rund 2,7 Millionen Pflegebedürftige werden zum 1. Januar 2017 automatisch in einen der neuen Pflegegrade übergeleitet. Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen werden automatisch von ihrer Pflegestufe in den nächst höheren Pflegegrad übergeleitet. Menschen, bei denen eine dauerhafte erhebliche Einschränkung der Alltagskompetenz festgestellt wurde, werden in den übernächsten Pflegegrad überführt. Alle, die bereits Pflegeleistungen erhalten, erhalten diese daher mindestens in gleichem Umfang weiter, die allermeisten erhalten mehr Unterstützung.

6. Die soziale Absicherung von pflegenden Angehörigen wird verbessert.

7. Die regionale Zusammenarbeit in der Versorgung pflegebedürftiger Menschen vor Ort wird verbessert

8. Die Pflegesätze für stationäre Einrichtungen werden zum 1. Januar 2017 neu verhandelt oder mit einer Anfangsregelung übergeleitet, damit es einen reibungslosen Übergang in das neue System gibt.

9. Darüber hinaus wird bis Mitte 2020 ein wissenschaftlich abgesichertes Verfahren zur Personalbedarfsbemessung zu entwickeln sein. Damit soll künftig festgestellt werden, wie viele Pflegekräfte die Einrichtungen für eine gute Pflege benötigt.

10. Der Beitragssatz der Sozialen Pflegeversicherung steigt zum 1. Januar 2017 um 0,2 Prozentpunkte auf 2,55 bzw. 2,8 Prozent für Kinderlose.

Ihr Team der Seniorenresidenz Philosophenweg in Wetzlar – wir sind für Sie da!

Haben Sie Fragen – dann kontaktieren Sie uns unter der Telefonnummer 06441/44885-0 oder besuchen uns auf unserer Homepage www.seniorenresidenz-wetzlar.de.

Das sommerliche Wetter lädt auch gerne auf einen Kaffee mit frisch gebackenen Waffeln auf unserer öffentlichen Sonnenterrasse im Dachrestaurant im 4. Stockwerk ein. (Öffnungszeiten sind montags und dienstags von 14.00 – 17.30 Uhr und mittwochs bis sonntags von 11.30 – 17.30 Uhr). Somit können Sie unserer Seniorenresidenz Philosophenweg Wetzlar auch gerne persönlich kennen lernen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Gut informiert durch Ihre Heimat- und Bürgerzeitung!

Fuchs Renovierungen
Türen Küchen Treppen
Fachbetrieb seit 1974

Türen
Küchen
Treppen
Renovierungen

Tel. 0 64 41-7 66 65
und 0 64 47-88 64 04
Ernst-Moritz-Arndt-Straße 5
35625 Hüttenberg
www.fuchs-renovierungen.de

LW-Service auf einen Klick:
www.wittich.de

-Anzeige-
Was tun bei
ARTHROSE?
Was kann man selbst bei Arthrose tun? Wie kann man ein Fortschreiten verhindern? Hierzu gibt die Deutsche Arthrose-Hilfe in ihren „Arthrose-Infos“ fundierte Antworten. Eine Musterausgabe ist kostenlos erhältlich bei: Deutsche Arthrose-Hilfe e.V., Postfach 11 05 51, 60040 Frankfurt/M. (bitte eine 0,70-€-Briefmarke beifügen) oder per service@arthrose.de (mit vollständiger Anschrift).

SENIORENRESIDENZ
Philosophenweg Wetzlar

KOMFORT-PFLEGE, DIE ICH MIR LEISTEN KANN

- **Sie suchen Sicherheit und Geborgenheit, sowie menschliche Wärme in einer Gemeinschaft?** Dann wird die Seniorenresidenz IHR Zuhause!
- **Sie lieben die sonnige Wärme?** Dann genießen Sie unsere Sonnen-Dachterrasse im hauseigenen Restaurant über den Dächern von Wetzlar!
  Öffnungszeiten Restaurant: Mo/Di 14 – 17.30 Uhr, Mi – So 11.30 – 17.30 Uhr
- **Sie mögen die Abwechslung?** Wir bieten kulturelle und gesellschaftliche Angebote im Haus und laden Sie herzlich dazu ein.

» zeitgemäß und zukunftsweisend «

Seniorenresidenz Philosophenweg
Philosophenweg 11 · 35578 Wetzlar · Tel 06441 44885-0
info@seniorenresidenz-wetzlar.de · www.seniorenresidenz-wetzlar.de

In Kooperation mit der
DRK Schwesternschaft Marburg e.V.
Deutsches Rotes Kreuz Schwesternschaft Marburg e.V.
Deutsches Rotes Kreuz

60 JAHRE
Diakonie Katastrophenhilfe

Weltweit hilfsbereit.

Soforthilfe, Wiederaufbau und Prävention. **Jeden Tag. Weltweit.**
Ihre Spende hilft. IBAN: DE26 2106 0237 0000 5025 02

tixxxx.de

+++ TICKETS UND KONZERTKARTEN FÜR HESSEN & DEUTSCHLAND +++

ROCK / POP

GESTÖRT ABER GEIL 23.09.16
Alsfeld 11,00 €

LAITH AL-DEEN 04.10.16
Frankfurt 35,85 €

FARID BANG 08.10.16
Fulda ab 26,90 €

AZAD 19.10.16
Gießen 22,90 €

SCHRAMME 11 21.10.16
Fulda ab 29,60 €

MICHAEL PATRICK KELLY 21.10.16
Fulda ab 34,35 €

JAMIE LEE 22.10.16
Frankfurt ab 28,30 €

TRUCK STOP 29.10.16
Alsfeld 32,15 €

INA MÜLLER & BAND 02.11.16
Kassel ab 53,00 €

BUSHIDO FT. SHINDY 06.11.16
Frankfurt 40,00 €

BIFFY CLYRO 14.11.16
Frankfurt ab 45,95 €

BEGINNER 14.11.16
Offenbach am Main 36,85 €

PLACEBO 23.11.16
Frankfurt ab 55,40 €

KINGS OF FLOYD 25.11.16
Alsfeld 28,90 €

LUXUSLÄRM 01.12.16
Fulda ab 26,20 €

FRIDA GOLD 08.12.16
Frankfurt ab 34,65 €

ALSFELDER SILVERSTER PARTY 31.12.16
Alsfeld 39,90 €

LUKAS GRAHAM 15.03.17
Frankfurt ab 37,15 €

CHRISTINA STÜRMER 13.04.17
Frankfurt ab 40,00 €

BROILERS 15.04.17
Frankfurt ab 38,55 €

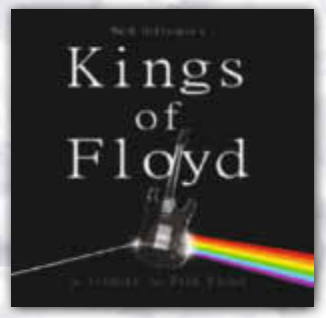

COMEDY / SHOW

SEBASTIAN REICH & AMANDA 16.09.16
Gießen 27,50 €

FAISAL KAWUSI 18.09.16
Franfkurt 22,70 €

PATRIC HEIZMANN 26.09.16
Fulda 27,70 €

RADIO NUKULAR 05.10.16
Frankfurt 22,70 €

BÜLENT CEYLAN 08.10.16
Alsfeld 34,60 €

JÜRGEN VON DER LIPPE 13.11.16
Fulda ab 40,90 €

MARTIN RÜTTER 16.11.16
Alsfeld ab 34,00 €

SEBASTIAN REICH & AMANDA 20.11.16
Bad Hersfeld 28,85 €

BADESALZ 25.11.16
Fulda ab 22,40 €

REBELL COMEDY 06.12.16
Frankfurt ab 20,15 €

RALPH RUTHE 08.12.16
Frankfurt 24,90 €

MIRJA BOES + BAND 18.12.16
Alsfeld 30,85 €

INGMAR STADELMANN 12.01.17
Frankfurt 22,70 €

THE WORLD OF MUSICALS 12.01.17
Wartenberg 37,90 €

BODO BACH 15.01.17
Bad Hersfeld 32,30 €

DIE TEDDY SHOW 19.01.17
Frankfurt 35,75 €

DIETER NUHR: NUR NUHR 28.01.17
Fulda ab 29,95 €

RALF SCHMITZ 11.02.17
Frankfurt ab 32,35 €

RICK KAVANIAN 12.03.17
Gießen ab 25,30 €

CAROLIN KEBEKUS 29.04.17
Alsfeld ab 34,25 €

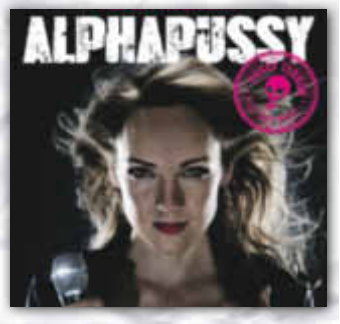

SCHLAGER / VOLKSMUSIK

BEATRICE EGLI 14.10.16
Frankfurt ab 39,90 €

FANTASY 20.10.16
Marburg ab 39,70 €

MATTHIAS REIM 13.11.16
Frankfurt ab 36,50 €

KASTELRUTHER SPATZEN 17.11.16
Alsfeld ab 47,00 €

PETER ORLOFF 17.11.16
Fulda 23,20 €

VOXXCLUB 22.11.16
Limburg ab 51,90 €

SCHLAGERNACHT 26.11.16
Frankfurt ab 49,00 €

VANESSA MAI 27.11.16
Wiesbaden ab 39,90 €

AMIGOS 30.11.16
Langen ab 45,35 €

VOXXCLUB 01.12.16
Kassel ab 49,90 €

IMMER WIEDER WEIHNACHT 15.12.17
Bad Hersfeld ab 37,00€

ANDREA BERG 22.01.17
Frankfurt ab 37,50 €

MICHELLE 22.02.17
Frankfurt ab 37,90 €

HEIMATGEFÜHLE 2017 04.03.17
Bad Hersfeld ab 37,00 €

ERNST HUTTER 25.03.17
Alsfeld ab 39,90 €

IMMER WIEDER SONNTAGS 29.03.17
Neu-Isenburg ab 34,00€

ROLAND KAISER 29.03.17
Frankfurt ab 37,90 €

IMMER WIEDER SONNTAGS 01.04.17
Gießen ab 37,00 €

SCHLAGERLEGEND LIVE AUF TOUR 16.04.17
Alsfeld ab 45,20 €

+++IHR LIEBLINGSKÜNSTLER IST NICHT DABEI?+++
+++WIR HABEN TICKETS FÜR (FAST) ALLE KONZERTE IN DEUTSCHLAND! RUFEN SIE UNS AN!+++

TICKETHOTLINE (0 66 31) 70 54 - 40 (MO.-FR. 10 UHR - 18 Uhr)

Kleinanzeigen

>> einfach online buchen | anzeigen.wittich.de

1. Wo soll die Kleinanzeige erscheinen - bitte jeweilige(n) Bereich(e) ankreuzen:

- ❑ (1) Vogelsberg + Schwalm-Eder
- ❑ (2) Fulda + Hersfeld-Rotenburg
- ❑ (3) Lahn-Dill + Limburg-Weilburg
- ❑ (4) Gießen + Marburg-Biedenkopf

je Bereich **9,- €**
für alle 4 Bereiche **16,50 €**

Geben Sie Ihre Anzeige direkt im Internet auf anzeigen.wittich.de
oder per Telefon: 0 66 43 / 96 27 - 0
oder per E-Mail: kleinanzeigen@wittich-herbstein.de

2. Welche Rubrik - bitte ankreuzen

- ❑ Immobilienmarkt
- ❑ Vermietungen
- ❑ Mietgesuche
- ❑ Ferienwohnungen
- ❑ Verkäufe
- ❑ Gesucht
- ❑ Kfz-Markt
- ❑ Sonstiges
- ❑ Stellenmarkt
- ❑ Partnerschaften
- ❑ Tiermarkt

3. Nachfolgend Text eintragen:

(pro Kästchen ein Buchstabe - hinter jedem Wort und Satzzeichen ein Kästchen als Zwischenraum frei lassen)

je Bereich **9,- €**
für alle vier Bereiche **16,50 €** _____ **€**

ab hier kostet jede weitere Zeile 1,- € mehr

+ 1,- €
+ 1,- €
+ 1,- €
+ 1,- €

+ _____ **€**

4. Wie soll sie erscheinen - bitte ankreuzen

- ❑ **Anzeige soll mit Foto erscheinen** (liegt bei oder ist zugefügt) **+ 4,- €** **+** _____ **€**
- ❑ **Anzeige soll unter Chiffre erscheinen + 10,- €** **+** _____ **€**
  (nur wenn keine Tel.-Nr. oder Name in der Anzeige erscheinen soll)
- ❑ **Anzeige soll gerahmt werden + 3,- €** **+** _____ **€**

Summe: _____ **€**

5. Ihre persönlichen Daten - bitte eintragen

❑ **Bargeld in Höhe von _____ € liegt bei oder**

❑ **Ja, ich möchte den Betrag in Höhe von _____ € von meinem Konto abgebucht haben.**

SEPA-Lastschrift-Mandat **Gläubiger-ID: DE1304800000078402**

Ich/wir ermächtige/n die Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, eine einmalige Zahlung in Höhe des aus obigem Auftrag resultierenden Gesamtbetrags von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von Verlag + Druck LINUS WITTICH KG auf mein/unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.
Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname: _____ **PLZ** _____

Straße, Haus-Nr.: _____ **Ort:** _____

Bankname: _____ **Tel.:** _____

BLZ: _____ **Kontonummer:** _____

IBAN: D E _____ _____ _____ _____ _____

Ort/Datum/Unterschrift: _____

6. Unsere Adresse - bitte hierhin senden

Der Annahmeschluss ist jeweils donnerstags der Vorwoche um 8.00 Uhr.
Terminwünsche sind nicht möglich. Es wird keine Rechnung zugestellt.

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
Postfach 128 • 36356 Herbstein • Telefax 0 66 43 / 96 27 - 78

Bereich 3

Kleinanzeigen

>> einfach online buchen
www.wittich.de

Verkäufe

EINBRUCHSCHUTZ
Einbau von Zusatzschlössern
Schreinerei Bormann
Tel. 0661/64493

Modell-Getreidemühle m. oberschlächtigem Wasserrad, 2 Mahlsteinen u. Holzgetriebe, B 0,96 x H 0,71 x T 0,57 m, Preis auf Anfr., nur Abholung. Tel.: 06641/5904

Waschmaschine Bauknecht Eco Plus, 6 kg, 1.400 U/Min., A++, 3 J. alt, 200 €. Tel.: 06641/912155

1a trock. Buchenkaminholz, beste Qualität, sof. brennbar, ab 45 €, begr. Menge. Tel.: 01522/8000388

Heinemann-Anhänger, 0,5 to., ohne TÜV; großer Zeichentisch Firma Holo zu verkaufen. Tel.: 06400/8669

Antike runde Tische, geeignet f. Café, sowie alte Bilder u. viele antike Gegenstände, auch Musikinstrumente, in ALS, Untergasse 10, Sa., 17.9., 10 - 15 Uhr

Gesucht

Antikhändler kauft Sachen aus Uromas Zeiten von 1945: Porzellan, Meißen, Rosenthal usw., Porzellanfiguren, Silber, Bierkrüge, Ölgemälde bis 1920, Uhren, Militärsachen, Bücher, Möbel bis 1920, Münzen, Spielzeug, alte Ansichtskarten, Briefmarkensammlung. Ulrich Siebert, Bahnhofstr. 47, 35435 Wettenberg, Tel.: 06406/71300

Privat **su. Gebrauchtwagen,** auch m. Motorschaden u. Unfall. Tel.: 06433/944604 od. 0171/4144773

Höchstpreis-Garantie!!! Für Bernsteinketten dieser Art! Seriöser Ankauf von Bernstein aller Art! Schmuck, Rohbernstein usw. Tel.: 0157/58551579

Instrumente-Liebhaber sucht ältere Instrumente: Cello, Geige, Saxophon, Akkordeon, Kontrabass, Bratsche, Harfe usw., auch stark reparaturbedürftig. Alles anbieten. Tel.: 0176/50652321

Ankauf von alten Nachlässen und Haushaltsauflösungen. Alles anbieten! Gemälde, Uhren, Münzen, alten Schmuck aller Art. Tel.: 01577/6090806, Wagner

Su. alten **Vespa-Roller** aus d. 60er-, 70er- od. 80er-J. Tel.: 0151/56095283

Kaufe priv. an: **Pkw's** aller Art u. **Transporter,** alles anbieten, zahle gut u. fair. Tel.: 01575/0261840

Sammler su. Uniformen, Orden, Kopfbdeckungen, Dokumente usw. aus der Zeit des 1. + 2. Weltkrieges. Tel.: 0172/5641991

Zahle bis 200 € f. Schirmmütze, 2. Weltkrieg, kaufe Uniformen, Dolche, Helme u. Orden, 1. u. 2. Weltkrieg. Tel.: 06636/8114

Su. gepflegtes **Wohnmobil,** Alter egal. Tel.: 0157/58551576

Instrumenten-Ankauf: Altes Cello, Kontrabass, Saxofon, Klarinette usw., auch rep.-bed. Tel.: 01577/6090806, Herr Wagner

Haben Sie Vertrauen!!! Frau Wagner zahlt Höchstpreise für Pelze, Abendkleider, Leder, Porzellan, Instrumente, Zinn, Puppen u. Schmuck. Kostenlose Beratung. Tel.: 01575/4297229

Aufgepasst liebe Leser: Ankauf von Pelzbekleidung, (Marken-)Handtaschen, Luxus, Kunst & Antikes, Schmuck, Asiatika, Gold-/Silbermünzen, Edelsteine, Wandteppiche, Uhren u.v.m., diskret u. unverbindlich, m. sofortiger Barzahlung. Ihr Ansprechpartner f. Wert-Luxusgüter Tel.: 0157/58551579, Hr. Schmitt

Aufgepasst: Zahle Höchstpreise v. 5.000 bis zu 15.000 € für Pelze aller Art, Leder, Abendkleider, Krokotaschen sowie Silberbesteck, Porzellan, Schmuck und Bernsteinketten dieser Art, In strumente u. Militär aller Art, alles anbieten. Kostenl. Beratung, sofort Bargeld, sehr seriös u. zuverl. Tel.: 0176/82790387

Schreinermeister zahlt 300 - 500 € u. mehr f. Uromas alte Möbel, Kleiderschränke, Truhen, Schreibsekretäre, Kommoden, Glasvitrinen, Eckschränke, Gemälde, Goldschmuck, Taschenuhren, Armbanduhren, Silbergegenstände, Münzen, Orden 1. u. 2. WK, Reservistenkrüge, Uniformen, Mützen, Dolche/Säbel, Ansichtskarten, Fotoalben, Haushaltsauflösungen, antike Nachlässe usw., alles anbieten. Tel.: 06621/42530

Kaufe **Silbermünzen,** Goldschmuck, Briefmarken, Postkarten u. Notgeld sowie DM, Orden, Bücher, Comics; kompl. **Haushaltsauflösungen.** Tel.: 06636/477

Privatmann kauft gut erh. Pelze sowie Altporzellan, Silberbestecke, Uhren, Schmuck aller Art, Bilder, Zinn, Münzen, Nähmaschinen, Abendbekleidung, zahle Höchstpreise. Tel.: 06053/6289237 od. 0177/5913375

Sammler aus d. Vogelsberg **zahlt Höchstpreise** f. Omas Hausrat, z. B. Porzellan, Töpferwaren, Ansichtskarten, Fotos, Bierkrüge, Militärsachen, Orden, Feuerwehrhelme, Silber, Bücher, Münzen usw. Tel.: 06648/3398

www.wittich.de

Bereich 3

Kleinanzeigen

>> einfach online buchen
www.wittich.de

Su. Schlepper, Strohpresse, auch kl. Traktoren, Radlader, Bagger, Transporter, alles anbieten, auch defekt. Tel.: 06401/229492 od. 0160/8422569

KFZ-Markt

Achtung Höchstpreise! Kaufe Pkw, Lkw, Baumaschinen u. Traktoren in jedem Zustand, sofort Bargeld. Auto-Export Schröder, 0178/6269000

Wir kaufen
Old- und Youngtimer
OLDTIMER KOMPETENZ ZENTRUM
In der großen Wiese 6
35764 Sinn-Edingen · Tel. 06449/9220-0
www.karopfaff.de

Verk. 4 Alu-Felgen 6.5 J15, LK114, 3 mm, pass. f. Mazda 6, mit Hankook Winterreifen 195/65/R15, 7 mm Profil, einen Winter gefahren, für 120 €. Tel.: 06449/6897 od. 0160/4937544

Immobilienmarkt

Wohnhaus in zentraler Lage **in Aßlar** zu verkaufen, Wfl. ca. 160 qm, VB 239.000 €. Tel.: 01520/2919204, ab 17 Uhr

Verk. Baugrundstück, Wällertorstr. 17, 596 qm, sehr gute Bus- u. Zuganbindungen, Kaufvertrag durch Rechtsanwalt und Notar Helmke (auch unter Accedis bekannt), freie Sicht auf Gemeinde Sinn. Tel.: 06449/1032

Vermietung

Nenderoth: 2 ZKB, Blk., gute Ausstattung, ca. 65 qm, 295 € KM + NK + 2 KM KT. Tel.: 02779/915223 (werktags 8 - 13 Uhr)

Aßlar-Werdorf, DG: Großz., sonnige **3 ZKB,** Loggia, ruh. Randlage m. Weitblick, gerne an Paar, 528 € + NK + KT + KFZ-Stpl. Tel.: 06441/380937 od. 0160/97791697

Hüttenb.-Hörnsheim: 4,5 Zi. 135 qm, in 2 FH, 2 Bäder, 2 Eingänge, EBK, Loggia, Garten, überd. Stellpl., neue Hzg., neues Dach, alles Wärmeisol., ab 1.11.16, 650 € KM + Kt. Tel.: 06421/1688911

Ferienwohnungen

Münstertal: Goldener Oktober im Schwarzwald, FeWo Nähe Freiburg. Tel.: 06449/453 od. 0151/21714441, www.bergblick-muenstertal.de

Mobilheim, LK HEF, bis 4 Pers., 53 qm, 3 ZKB, rollstuhlgerecht, Freizeitangebot: Minigolf, Hallenbad, Gaststätte, ab 20 €/Tag zzgl. NK ab 4 € pro Pers./Tag; oder Langzeitmiete ab 190 €/Monat auch Kauf od. fester Wohnsitz mögl., od. **Wohnwagen** m. Vorbau, ab 15/3 €. Tel.: 01525/4080810 od. 06673/900995

Stellenmarkt

Suche für 1-Personen-Haushalt in Waldsolms-Kröffelbach **zuverl. Putzfrau,** 14-tägig, ca. 4 Std. Tel.: 0175/5866622

Suche zuverl. Putzfrau in Beilstein, wöchentl. 2 - 3 Std. Tel.: 0170/1511982

Achtung! Biete jede Art v. Maler- u. Verputzerarbeiten an sowie Fliesen-Verleg., Pflasterarbeiten aller Art u.v.m. Freue mich über jeden Anruf. Tel.: 01575/0261840

Biete an: Jede Art v. Stein- und Pflasterreinigen sowie auch Dach, Fassade u. Anstrich. Lassen Sie Ihr Heim in neuem Glanz erscheinen, zu fairen Preisen, einfach anrufen und fragen. Tel.: 01575/3546444

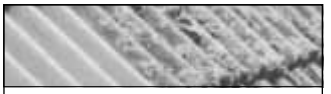

Achtung! Mache Dach- u. Hofeinfahrtreinigung, Terrassenreinigung, Fassadenreinigung, Mauerreinigung, Maler- u. Tapezierarbeiten, Fassadenanstriche, Fussbodenverlegung, Maurerarbeiten, z. angenehmen Preis. Tel.: 0152/38434756

Älteres Ehepaar in Löhnberg **su. zuverl.,** erfahrene **Frau** f. hauswirtschaftl. Arbeiten, 2 x wö. 2 Std., mit Auto. Zusendungen unter Chiffre-Nr. 17248959 an den Verlag.

Tiermarkt

Laufboxen zu vermieten, 4 x 4 m, Auslauf 10 x 4 m, tägl. Weidegang, kl. Reitplatz am Hof, örtl. Reitverein 2 Min. entfernt, 180 € ohne Misten, 240 € mit Misten, 100 € Sommerw. Tel.: 0176/78711383

Sonstiges

Baum- und Gartenpflege
Spezialfällungen
Heckenschnitte
Baumgutachten
Grünschnittentsorgung
Tel. 06431/216934
www.allesimgruenenbereich.org

Reinige Ihre **Teppiche/Polster, Böden,** Fenster u. Wi.-gärten, nur priv. Tel.: 0151/61415621

Betonmischer, gebraucht, gegen Anzeigengebühr an Selbstabholer abzugeben. Tel.: 02775/1586

Konflikt und Mediationshilfe von privat angeboten, diskret u. preisgünstig. Tel.: 01525/40808-10, -11 od. 06673/900995

Suchen dringend Mitfahrgelegenheit v. Greifenstein, Edingen od. Sinn, morgens 7.00 Uhr, nach Dillenburg/Bahnhof. Tel.: 0177/1962155

Kleinanzeigen in Ihrer Wochenzeitung.
Immer für ein Schnäppchen gut!

Tel. 0 66 43 / 96 27-0 • Fax 0 66 43 / 96 27-78 • E-mail: kleinanzeigen@wittich-herbstein.de • Internet: www.wittich.de

Rini's Brautmoden
Inh.: Jutta Wittich
Koblenz-Olper-Straße 30
56170 Bendorf/Sayn
www.rinis-brautmoden.com

Jedes neue Brautkleid € 498,-
Über 1000 traumhafte hochwertige Kleider bekannter Markenhersteller.
Von Größe 36 – 52.

Besser leben.

REWE

REWE Nagler OHG
Hellsdorfer Straße
35753 Holzhausen
Tel.: 06478 - 91046 · Fax: 06478-91047

Wochenendangebote
vom 15.9. bis 17.9.2016

Aus unserer Metzgerei Dross:

Kamm
ohne Knochen, 1 kg — 5.99

Steaks
mager, 1 kg — 6.99

Rinderbraten
1 kg — 8.99

Obst und Gemüse täglich frisch:

Deutschland/Frankreich
Feldsalat
150 g — 0.69

Deutschland
Champignons
300 g — 1.49

Aus der Mühlenbäckerei Jung:

10 Mühlenkracher — 2.88

3 Weltmeisterbrötchen — 1.28

2 Kästen Selters Mineralwasser
versch. Sorten, 2 x 12 x 1-l-Fl.
zzgl. 2 x 3,30 € Pfand — 10.75

Ehrmann Grand Dessert
versch. Sorten, 200 g — 0.39

Langnese Magnum
versch. Sorten
250-440 ml — 1.99

Damit Ihr Fest ein Hit wird!

Wir drucken Ihre Fest-Werbung.

250 Plakate + 5.000 Flyer

JETZT NUR 99,- EUR
Inklusive Versand & MwSt.

Wählen Sie aus vier verschiedenen Werbepaketen zu Tiefpreisen!

Paket S: EUR 79,-	Paket M: EUR 89,-	Paket L: EUR 99,-	Paket XL: EUR 129,-
50 DIN A2 Plakate | 4/0-farbig 100g/m² Bilderdruckpapier	100 DIN A2 Plakate | 4/0-farbig 100g/m² Bilderdruckpapier	250 DIN A2 Plakate | 4/0-farbig 100g/m² Bilderdruckpapier	500 DIN A2 Plakate | 4/0-farbig 100g/m² Bilderdruckpapier
1.000 DIN A6 Flyer | 4/4-farbig 135g/m² Bilderdruckpapier	2.500 DIN A6 Flyer | 4/4-farbig 135g/m² Bilderdruckpapier	5.000 DIN A6 Flyer | 4/4-farbig 135g/m² Bilderdruckpapier	10.000 DIN A6 Flyer | 4/4-farbig 135g/m² Bilderdruckpapier

Bilder: fotogestoeber, eyecat - Fotolia

Jetzt bestellen unter: www.LW-flyerdruck.de
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG · Peter-Henlein-Str. 1 · 91301 Forchheim

LW-flyerdruck.de
Der einfache Weg zum Druck